Institutionelles Schutzkonzept des KLJB Diözesanverbandes Regensburg

4	Inhalt		
5	1. Vorwor	t	1
6	2. Entsteh	ungsprozess und Tragweite des ISK	1
7	2.1 Le	itungsteam	1
8	2.2 Sta	artschuss und erstes Arbeitstreffen	1
9	2.3 We	eitere Erarbeitung	2
10	3. Mitarbe	eitende	2
11	4. Risikoa	nalyse	∠
12	4.1 Did	özesanversammlungen und Diözesanausschüsse (in Präsenz)	6
13	4.1.1	Fragen zu Risiken und Wohlbefinden	6
14	4.1.2	Handlungsideen	6
15	4.2 Ha	lbprivate Treffen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen	7
16	4.2.1	Fragen zu Risiken und dem Wohlbefinden	7
17	4.2.2	Handlungsideen	7
18	4.3 Me	ehrtägige Fahrten (z.B. Studienfahrten, IGW)	8
19	4.3.1	Fragen zu Risiken und zum Wohlbefinden	8
20	4.3.2	Handlungsideen	8
21	4.4 Be	suche von Ehrenamtlichen an der Diözesanstelle	9
22	4.4.1	Fragen zu Risiken und zum Wohlbefinden	9
23	4.4.2	Handlungsideen	10
24	4.5 Ar	beit in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen	10
25	4.5.1	Fragen zu Risiken und zum Wohlbefinden	10
26	4.5.2	Handlungsideen	10
27	4.6 On	lline-Kommunikation	11
28	4.6.1	Fragen zu Risiken und dem Wohlbefinden	11
20	4.6.3	Handling aside an	4.4

1	5. Verhalte	nskodex12
2	5.1 Allg	emeiner Teil12
3	5.1.1	Respekt12
4	5.1.2	Grenzen achten
5	5.1.3	Transparenz
6	5.1.4	Vertrauliches
7	5.1.5	Macht und Rollen14
8	5.2 Spe	zifischer Teil - Veranstaltungen14
9	5.2.1	Bildungsangebote
10	5.2.2	Vorbereitung von Veranstaltungen
11	5.2.3	Auswahl der Häuser
12	5.2.4	Übernachtung und Zimmereinteilung15
13	5.2.5	Leitung von Veranstaltungen
14	5.2.6	Sitzungskultur
15	5.2.7	Wahlen
16	5.2.8	Freizeit und Abendgestaltung bei Veranstaltungen
17	5.2.9	Sonderfall IGW
18	5.2.10	Online Kommunikation
19	5.2.11	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
20	5.3 Spe	zifischer Teil: Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen 20
21	5.3.1	Allgemein20
22	5.3.2	"Halbprivate" Treffen und Beziehungen aller Art (über den Arbeitskontakt hinaus)21
23	5.3.3	Fachaufsicht21
24	6. Vorgehe	n bei Beschwerden21
25	6.1 Bes	chwerdewege21
26	6.2 Inte	rventionsteam22
27	6.2.1	Zusammensetzung22
28	6.2.2	Amtszeit23
29	6.2.3	Ausbildung des Interventionsteams
30	6.2.4	Die Arbeit des Interventionsteams23

1	6.2.5	Befangenheit eines Mitgliedes im Interventionsteam	24
2	6.3	Vorgehen bei Beschwerden	24
3	6.3.1	Strafbarer Sexueller Übergriff	26
4	6.3.2	Nicht strafbarer Sexueller Übergriff	27
5	6.3.3	Grenzverletzungen	28
6	6.3.4	Persönlich empfundene Verletzungen	29
7	7. Qual	itätsmanagement	30
8	8. Anha	ang	31
9	8.1	Anhang 1 – Trageweite des ISK	31
10	8.2	Anhang 2 – Aufforderungsschreiben	33
11	8.3	Anhang 3 – Bestätigung für die Meldebehörde	32
12	8.4	Anhang 4 – Vorgehensweise eFZ	36
13	8.5	Anhang 5 – Verpflichtungserklärung	37
14	8.6	Anhang 6 – Datenschutzerklärung	48
15	8.7	Anhang 7 – Weitergabe UB	49
16	8.8	Anhang 8 – Selbstauskunft	50
17	8.9	Anhang 9 – Wenn was falsch läuft	51
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			

1. Vorwort

1

- 2 Die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) ist ein Mitgliedsverband des Bundes der Deutschen
- 3 Katholischen Jugend (BDKJ) und organisiert sich von Orts- über Kreis-, Diözesan-, und Bundes- bis
- 4 in die Weltebene. Der Diözesanverband Regensburg umfasst ca. 11.000 Mitglieder, organisiert in
- 5 340 Ortsgruppen und 11 Kreisverbänden.
- 6 Ziel des Verbandes ist die Schaffung von Räumen für Jugendliche, in denen sie ihre Interessen
- 7 erkennen, formulieren und zum Ausdruck bringen können. Die KLJB wendet sich dabei vor allem an
- 8 die Jugend im ländlichen Raum und versteht sich als Trägerin kirchlicher Jugendarbeit auf dem Land.
- 9 Ziel ist es auch unsere Mitglieder in ihrem Ehrenamt bestmöglich zu begleiten, ihnen geschützte
- 10 Räume zu bieten und Begegnungen zu ermöglichen, bei denen sich alle wohlfühlen.
- 11 Die Missbrauchsfälle innerhalb kirchlicher Einrichtungen haben die Diözesen dazu veranlasst, dem
- 12 Kinder- und Jugendschutz mehr Beachtung zu schenken und Maßnahmen zu ergreifen, die mehr
- 13 Schutz gewährleisten sollen. Eine dieser Maßnahmen ist die Verpflichtung aller kirchlichen
- 14 Einrichtungen zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK).
- 15 Aufgrund unserer verbandlichen Ziele ist es uns wichtig, dass dieses Schutzkonzept nicht nur ein
- 16 Schriftstück, sondern Grundlage unserer täglichen Arbeit wird und als Orientierung für eine
- 17 gelungene und achtsame Zusammenarbeit dient.

19 2. Entstehungsprozess und Tragweite des ISK

20 2.1 Leitungsteam

18

25

- 21 Um die Erstellung eines Schutzkonzeptes strukturiert anzugehen wurde ein ISK Leitungsteam auf
- 22 Diözesanebene gegründet. Dieses besteht aus drei Personen: Nicolas Süß als ehrenamtlicher
- 23 Diözesanvorsitzender, Christian Liebenstein als Diözesanseelsorger und Theresa Wenzl als
- 24 Bildungsreferentin.

26 2.2 Startschuss und erstes Arbeitstreffen

- 27 Der Startschuss war auf der Diözesanversammlung im Frühjahr 2021. Der Programmpunkt wurde
- online und offen zugänglich angeboten und beworben, was neben den Delegierten auch von ca.
- 29 15 weiteren Ortsgruppenvertreter*innen angenommen wurde. Dort wurde neben einer
- 30 allgemeinen Einführung in das Thema auch die Tragweite des Schutzkonzeptes im Diözesanverband
- 31 Regensburg per Umfrage beschlossen.
- 32 Als Schutzbedürftige und somit als Zielgruppe des Schutzkonzeptes gelten alle Personen unter
- 33 **27** Jahre.

- 1 Das Beschwerdemanagement soll all das umfassen, wobei oder wodurch sich Personen
- 2 verletzt fühlen.
- 3 In einer anschließenden Kleingruppenarbeit wurden Arten der Verletzung, Rahmen und Akteure in
- 4 der KLJB auf Diözesanebene gesammelt (siehe Anhang 1 "Tragweite des ISK").

- 6 2.3 Weitere Erarbeitung
- 7 Die ersten Versuche die Erarbeitung in Online-Meetings sehr offen zu gestalten scheiterten leider
- 8 an mangelnder Teilnahme. Daher hat sich das Leitungsteam gemeinsam mit dem Diözesanvorstand
- 9 für eine Erarbeitung im Rahmen der Diözesangremien, hauptsächlich Diözesanversammlungen,
- 10 entschieden.
- 11 Dort wurden vom Leitungsteam vorbereitete Teile des Schutzkonzeptes in kleinen Studienteilen mit
- 12 den Delegierten erarbeitet und anschließend vom Leitungsteam erneut besprochen und
- 13 festgehalten. Einzelne Themen wurden danach auch gemeinsam mit dem Diözesanvorstand
- 14 detailliert besprochen.

15

16

3. Mitarbeitende

- 17 Das ISK des Diözesanverbandes gilt für alle Mitarbeitenden auf Diözesanebene, weshalb diese im
- 18 Folgenden definiert werden. Außerdem wir in diesem Kapitel darauf eingegangen welche
- 19 Verpflichtungen auf Mitarbeitende bezüglich Prävention sexualisierter Gewalt zukommen, um die
- uns anvertrauten Zielgruppen bestmöglich zu schützen.

21

23

24

26

27

- 22 Als Mitarbeitende auf Diözesanebene der KLJB Regensburg gelten folgende Personengruppen:
 - Ehrenamtlicher Diözesanvorsitzende
 - Hauptamtliche und Hauptberufliche sowie Praktikant*innen an der Diözesanstelle
- 25 AVÖ-Stelle
 - Mitglieder der diözesanen Arbeitskreise
 - Mitglieder des Wahlausschusses
 - Mitglieder der diözesanen Arbeitsgruppen (z.B. AG Verbandsentwicklung, Härtefonds)

28 29

- 30 Ausnahme für die hauptamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden und Praktikant*innen an
- 31 **der Diözesanstelle:** Für sie gilt dieses Konzept nur bedingt. Da sie angestellte der Diözese
- Regensburg sind, gilt für sie in erster Linie das Schutzkonzept und die Regelungen der Diözese
- 33 Regensburg.

- 1 Mitarbeitenden werden zeitnah nach Amtsantritt bzw. Übernahme einer Tätigkeit an der
- 2 Diözesanstelle von der auf Diözesanebene für Prävention zuständigen Person folgende
- 3 Dokumente überreicht:
 - Aufforderungsschreiben (siehe Anhang 2, Seite 33)
 - Bestätigung für Meldebehörde (siehe Anhang 3, Seite 35)
 - Vorgehensweise eFZ (siehe Anhang 4, Seite 36)
 - Verpflichtungserklärung (siehe Anhang 5, Seite 37)
 - Datenschutzerklärung (siehe Anhang 6, Seite 48)
 - Weitergabe UB (siehe Anhang 7, Seite 49)
- Selbstauskunft (siehe Anhang 8, Seite 50)

4

5

6

7

8

9

- 12 Dadurch werden alle Mitarbeitenden aufgefordert eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der
- 13 für Prävention zuständigen Person vorzulegen. Über die Vorgehensweise diesbezüglich werden
- sie in einem eigenen Dokument informiert (siehe Anhang 4 "Vorgehensweise eFZ" auf Seite 36).
- 15 Nach Ablauf des Führungszeugnisses nach fünf Jahren wird von der für Prävention zuständigen
- 16 Person eine neue Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert.
- 17 Darüber hinaus müssen die Mitarbeitenden in der KLJB die Selbstauskunft und die
- 18 Verpflichtungserklärung, sowie die Datenschutzerklärung unterschreiben und vorlegen.
- 19 Des Weiteren werden alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert an einer Basisschulung für
- 20 Prävention teilzunehmen oder eine Bestätigung über die Teilnahme an einer solchen Schulung
- 21 vorzulegen.

2223

Ausnahme:

- 24 Das Härtefondsgremium und die Kassenprüfer*innen werden zwar offiziell zu den Mitarbeitenden
- der Diözesanebene gezählt, müssen die genannten Maßnahmen zur Prävention nicht erfüllen, da
- sie sich nur an ein bis zwei Abenden pro Jahr treffen und nicht qua Amt an Veranstaltungen der
- 27 Diözesanebene teilnehmen.

28

- 29 Um für die Mitarbeitenden nicht nur bürokratische Schritte im Bereich der Prävention umzusetzen,
- 30 wird den neuen Mitarbeitenden von der für Prävention zuständigen Person oder der für die
- 31 entsprechende Gruppierung zuständigen Person (z.B. Ak-Sprecher*in, hauptberufliche*r
- 32 Mitarbeiter im AK) ein Gesprächsangebot unterbreitet.

3334

Externe:

- 35 Externe Personen und Dienstleister*innen sind bei Teilnahme an Veranstaltungen mit
- 36 Übernachtung (z.B. bei Studienteilen), oder intensiver Interaktion mit den Teilnehmenden (z.B.
- intensiver körperlicher oder emotionaler Nähe) verpflichtet die Verpflichtungserklärung sowie die
- 38 Selbstauskunft zu unterschreiben.

39

1 Vorgehen bei Verweigerung der Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung:

- 2 Ist innerhalb eines Monats nach Aushändigung der Dokumente keine
- 3 Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie Selbstauskunft eingegangen, so wird der*die
- 4 entsprechende Mitarbeitende von der für Prävention zuständigen Person schriftlich erinnert sowie
- 5 auf die Konsequenz des Ausschlusses hingewiesen. Erfolgt weiterhin keine Abgabe der
- 6 Unbedenklichkeitsbescheinigung und Selbstauskunft, nimmt die für Prävention zuständige Person
- 7 telefonisch oder persönlich Kontakt auf.
- 8 Ist nach 3 Monaten trotz Erinnerung und Gespräch keine Unbedenklichkeitsbescheinigung
- 9 eingegangen so wird die entsprechende Person von der Mitarbeit im Diözesanverband
- 10 ausgeschlossen und darüber schriftlich informiert.

1112

Vorgehen bei Verweigerung einer Präventionsschulung:

- 13 Mitarbeitende, die keinen Teilnahmenachweis über eine bereits erfolgte Schulung erbringen,
- werden über mögliche Schulungen im Bistum informiert. Ist innerhalb eines Monats nach dieser
- 15 Information keine Reaktion erfolgt, so wird der*die entsprechende Mitarbeitende von der für
- 16 Prävention zuständigen Person schriftlich erinnert sowie auf die Konsequenz des Ausschlusses
- 17 hingewiesen. Erfolgt weiterhin keine Reaktion, nimmt die für Prävention zuständige Person
- 18 telefonisch oder persönlich Kontakt auf.
- 19 Ist nach 6 Monaten trotz Erinnerung und Gespräch keine Teilnahme an einer Präventionsschulung
- 20 erfolgt, so wird die entsprechende Person von der Mitarbeit im Diözesanverband ausgeschlossen
- 21 und darüber schriftlich informiert.
- 22 Sonderfall:
- 23 Sollte ein*e Mitarbeitende*r eine Präventionsschulung aufgrund seiner*ihrer Kenntnisse zum
- Thema für unnötig halten, aber keinen Nachweis über eine bereits erfolgte Schulung erbringen
- können, so kann in diesem besonderen Fall ein Gespräch mit der für Prävention zuständigen
- 26 Person erfolgen. In diesem Gespräch wird der Kenntnisstand der*des Mitarbeitenden geprüft.
- 27 Sollte der*die Mitarbeitende ausreichend Kenntnis über die, in einer Präventionsschulung
- vermittelten, Inhalte haben, so wird dies in den Unterlagen vermerkt.
- 29 Auf Wunsch einer der beiden Parteien kann zu diesem Gespräch eine dritte Partei hinzugezogen
- 30 werden.

31

- 32 Alle Dokumente zum Teil "Mitarbeitende" werden verschlossen bei der für Prävention
- 33 zuständigen Person aufbewahrt (Dauer wird noch ergänzt, sobald Anwort vom Bistum da ist).

34

35

4. Risikoanalyse

- 36 Ein wesentlicher Bestandteil eines Schutzkonzeptes ist die Risikoanalyse. Diese beinhaltet die
- detaillierte Auseinandersetzung des KLJB Diözesanverbandes mit seinen Veranstaltungen und
- 38 Aktionen sowie dem allgemeinen Verbandsalltag.

- 1 Dazu wurde im ersten Arbeitstreffen gesammelt wo jemand im Diözesanverband verletzt werden
- 2 könnte und wer von Verletzungen betroffen sein könnte bzw. solche ausführen könnte (siehe
- 3 Anhang 1 "Tragweite des ISK" auf Seite 30)
- 4 In einem weiteren Treffen wurden die Veranstaltungen und Gelegenheiten eingeschätzt und nach
- 5 Risikograd geordnet.

Wo kann jemand im KLJB Diözesanverband Regensburg verletzt werden?	Durchschnitt Risiokgrad
IGW	8,2
Fahrten (insbesondere mit Übernachtungen)	7,8
inoffizieller Teil DV/DA/ Gespräche unter Alkoholeinfluss	7,6
Halbprivate Treffen zwischen KLJB Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen	7,2
Fachaufsicht	6
Online-Kommunikation (Soziale Netzwerke, Messengerdienste, Online-Konferenzen)	5,6
DV	5,2
Veranstaltungen (Frühschoppen, Auf ein Bier mit)	5,2
Gruppenleiterkurs	5
Vorstandsinterne Treffen (TeamTag, Weihnachtsfeier, etc.)	4,8
DA	4,4
Sitzungen/ Arbeitstreffen von Aks und Ags	3,4
Kreisgespräche/ KV Runden	3,2
Lieferservice/ Gruppenstunden	2,8
Besuche im BJA	2,4

0 = niedriges Risiko

10 = hohes Risiko

7 Die hier genannten Situationen wurden nochmal in folgende Gruppen zusammengefasst:

- 1. Diözesanversammlungen und Diözesanausschüsse (in Präsenz)
- 9 2. Halbprivate Treffen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen/Hauptberuflichen
- 10 3. Mehrtägige Fahrten (z.B. Studienfahrten, IGW)
- 11 4. Besuche von Ehrenamtlichen an der Diözesanstelle
- 12 5. Arbeit in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen
- 13 6. Online Kommunikation
- 14 Auf der Diözesanversammlung am 10.10.2021 wurden den Teilnehmenden zunächst Fragen zu
- 15 Risiken und zum Wohlbefinden während der genannten Situationen vorgelegt. Anschließend
- 16 wurden anhand der Ergebnisse Handlungsideen gesammelt.
- 17 Das Thema wurde in wechselnden Kleingruppen an Plakaten bearbeitet. Im Folgenden finden sich
- 18 die Mitschrift dieses Studienteiles:

6

2	4.1.1 Fragen zu Risiken und Wohlbefinden	
3	Frage 1:	Hast du dich bei einer DV oder einem DA schon mal unwohl gefühlt? In welcher Situation? Warum?
5 6		Oder hast Du wahrgenommen oder mitbekommen, dass sich jemand anders unwohl gefühlt hat?
7 8 9	Antworten:	Zimmerpartys (v.a. schlafende Personen); Lärm im Bettenhaus; Personaldebatten; Umgang KV <-> DV; Andere zum Alkoholkonsum zwingen; "Halbe Regel" Menschen gegen den Willen festhalten; Auslöse Briefkasten; Zimmerpartnerwahl
10		
11 12	Frage 2:	Gibt es bei der DV oder der DA Situationen, die Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen begünstigen? Welche sind dies?
13	Antworten:	Personaldebatten; Versuch Meinungen zu beeinflussen
14		
15 16 17	Frage 3:	Fühlst du dich in den Häusern, in denen die die DV und der DA gewöhnlich stattfinden, wohl? Wenn nein, was bräuchtest du? Gäbe es bessere Orte für die DV und den DA?
18 19	Antworten:	Lockeres Haus (Hausleitung); andere Gruppen (eher mit anderen Jugendgruppen); Unterirdischer Gang zwischen Betten- und Haupthaus
20		
21	4.1.2 Handl	ungsideen
22	 Hausa 	lternativen suchen (eher Jugendtagungshäuser)
23	 Zeitna 	he Treffen zwischen KV und dem neuen Diözesanvorstand
24	 Einfüh 	rung für Konferenzneulinge: darauf hinweisen, dass "DV-Regeln" (Halbe-Regel,
25	Auslös	se Briefkasten) nicht verbindlich, sondern eher ein Witz sind
26	 Halbe- 	-Regel "begraben", im Vorstand darüber sprechen
27	 Wenig 	er über vergangene Personaldebatten sprechen; ggf. Teilnehmenden der
28	Persor	naldebatte danach noch Zeit zur Aussprache geben bevor Öffentlichkeit
29	wiede	rhergestellt wird (interne Mauschelpause)
30	 Persor 	naldebatte & Anträge: Redezeit begrenzen; Häufigkeit eines TN deckeln;
31	alterni	ierende Liste-> schwierig; niemand zwingen sich äußern zu müssen
32	_	ge Zimmerpartner bei Anmeldung
33		sionskultur überdenken -> zu extrem (Brauchts als Jugendverband Anträge, Satzung
34	etcli	eber nur entspannte Treffen)

2 3 4.2 Halbprivate Treffen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen 4.2.1 Fragen zu Risiken und dem Wohlbefinden 4 5 Wo hast du dich bei einem Treffen zu zweit oder im kleinen Kreis mit einer*einem Fragen: Hauptberuflichen schon mal unwohl gefühlt? Warum? 6 7 Hast Du bemerkt oder mitbekommen, dass sich eine andere Person bei einem 8 Treffen mit einer*einem Hauptberuflichen unwohl gefühlt hat? 9 Gibt es in bei Treffen mit Hauptberufen im kleinen Kreis Situationen, die Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen begünstigen? Welche sind dies? 10 11 Hast du dich an den Orten, an denen diese Treffen stattgefunden haben, wohl 12 gefühlt? 13 Wenn nein, was bräuchtest du? Gäbe es geeignete und weniger Räumlichkeiten für diese Treffen? 14 15 16 Antworten: Altersunterschied; Machtmissbrauch durch Fachwissen; Manipulieren/Drängen; Rollenverteilung; Vorbildcharakter; Präventionsrichtlinien des Bistums; Potentieller 17 Missbrauch von Anschuldigungen; Berührungen; Privatsphäre 18 19 4.2.2 Handlungsideen 20 21 Gute Kommunikation 22 • Grenzen aufweisen & akzeptieren 23 Man muss sich nicht mit allen treffen Bevorzugt im öffentlichen Raum oder in den Büroräumen 24 25 Transparenz bezüglich Grund des Treffens Rücksichtnahme auf Arbeitszeiten 26 27 • Themen definieren 28 Immer eine Herausforderung, weil berufliches und privates verschwimmen 29 Sehr intensive Freundschaften zwischen einem HA und einem EA oder gar Liebesbeziehungen müssen im Team ansprechbar sein 30

31

1

• Zimmerverteilung: siehe IGW

1	4.3.1 Fragen zu Risiken und zum Wohlbefinden		
2	O		
3 4	Frage 1:	Wo hast du dich bei einer Fahrt mit der KLJB (Diözesanverband) schon mal unwohl gefühlt und warum?	
5		Oder hast Du wahrgenommen oder mitbekommen, dass sich jemand anders	
6		unwohl gefühlt hat?	
7	Antworten:	Mobbing bei der IGW-Fahrt wegen Gewicht; Zu Männern (nicht aus der KLJB) ins	
8		Zimmer "gezogen", mitgegangen weil man sich nicht Nein sagen traut;	
9		Aufgefordert zum Tanzen von einer Person mit der man nicht tanzen möchte;	
10		Gemeinschaftsduschen ohne abschließbare Kabinen	
11	Frage 2:	Gibt es diesen Fahrten Situationen, die Machtmissbrauch oder	
12		Grenzüberschreitungen begünstigen? Welche sind dies?	
13	Antworten:	Alkoholkonsum, Trinkspiele; Zimmerverteilung (Macht der Fahrtenleitungen);	
14		Landjugendempfang (viele "unbekannte" Räume und Menschen, Alkohol	
15		kostenlos); Hotelbar (Alkohol und fremde Menschen)	
16	Frage 3:	Fühlst du dich in den Häusern und an den Orten, die ihr bei der Fahrt besucht habt,	
17		wohl? Wenn nein, was bräuchtest du? Gäbe es bessere Orte für die Fahrten?	
18		Worauf sollte bei der Planung geachtet werden?	
19	Antworten:	Alleine und Nachts unterwegs in einer großen und fremden Stadt (z.B. Berlin)	
20			
21	4.3.2 Handl	lungsideen	
22	 Unang 	gemessenes Verhalten anderer Fahrtengruppen an Bundesverband rückmelden und	
23	um Aı	usschluss von der Veranstaltung bitten	
24	•	acherecht bei Zimmereinteilung und eine Info vorab mit wem man tatsächlich im	
25		er ist, um sich drauf einstellen zu können	
26		s sollte möglichst niemand alleine unterwegs sein; ein früheres Verlassen der	
27		e könnte bei der Fahrtenleitung gemeldet werden (vielleicht weiß diese von	
28		ren Personen, die zurück in die Unterkunft wollen /oder kann Kontakt halten bis TN	
29		c in der Unterkunft ist/ oder kann Person im Notfall begleiten/ oder ein Taxi	
30	J	isieren)	
31 32		sagen lernen und die eigenen Grenzen achten (beim Tanzen, zu Bett gehen, Alkohol n, Kontakt mit Fremden, etc.)	
33	O		
34		nöglichkeit bei Programmpunkt ggf. Abstimmen mit anderen Diözesen um an deren	
35		ammen teilnehmen zu können	

1	•	Auf Wohlfühlatmosphäre bei Häuserwahl achten (vorab Situation der Zimmer und
2		Sanitäranlagen abklären)
2	_	Visitonkarton mit Adrosso der Unterkunft und Telefonnummer einer Eabstenleitun

- Visitenkarten mit Adresse der Unterkunft und Telefonnummer einer Fahrtenleitung verteilen, um einen sicheres Heimkommen der TN zu gewährleisten
- Vor Fahrt nochmal auf Risiken hinweisen und TN bestärken. Auf sich selbst und auf andere
 zu achten; rechtzeitig Gespräch mit Fahrtenleitung suchen
 - Zimmerverteilung: vorab abfragen mit wem/mit wem gar nicht. Zimmerverteilung beim Zweitversand mit schicken/vorab rumschicken
 - Vor der IGW ein Vortreffen machen (digital oder live) wo die Fahrt nochmal besprochen wird, Risikopunkte erwähnt, TN bestärkt, etc.
 - Fahrtenleitung muss ihre Grenzen kennen (Alkohol) und jederzeit handlungsfähig sein.
 - Aufgaben einer Fahrtenleitung verschriftlichen

14

4

7

8 9

10

11

4.4 Besuche von Ehrenamtlichen an der Diözesanstelle

15 4.4.1 Fragen zu Risiken und zum Wohlbefinden

- 16 Frage 1: Wo hast du dich bei einem Besuch an der Diözesanstelle schon mal unwohl
 17 gefühlt und warum?
 18 Oder hast Du wahrgenommen oder mitbekommen, dass sich jemand anders
 19 unwohl gefühlt hat?
- 20 Antworten: "Grätsche" zwischen körperlicher Berührung und kälterer Gesprächskultur; 21 Unterschiedliche Perspektiven bei Ehrenamt und Hauptamt/-beruf;
- 22 Unterschiedliche Rollen Ehrenamt und Hauptamt/-beruf; Besuchszeiten: Ehrenamt
- 23 nimmt sich Zeit, Hauptamt/-beruf nicht
- Frage 2: Gibt es bei diesen Besuchen Situationen, die Machtmissbrauch oder
- 25 Grenzüberschreitungen begünstigen? Welche sind dies?
- 26 Antworten: Räumliche Situation: Besuch bei bestimmten Personen bleibt ggf. unbemerkt;
- 27 Wahrnehmung von Machtgefälle; Besuche Abends (Sitzungen u.ä.)
- 28 Frage 3: Die Diözesanstelle wird im kommenden Jahr (2022) umziehen.
- Hast du dich in den Räumlichkeiten der Diözesanstelle wohl gefühlt? Wenn nein, was bräuchtest du? Gäbe es bessere Möglichkeiten für die Gestaltung der Räume
- 31 an der neuen Diözesanstelle?
- 32 Antworten: Sekretariat vorgeschaltet wäre gut, damit diese einen Überblick über die
- Anwesenheit von Besucher*innen haben; Dokumentation von Treffen;
- Reglementierung des Zugangs

2	 Verantwortlicher Umgang mit der Zeit, 		
3	 Vor Umarmung einfach fragen: "Darf ich dich drücken/ in den Arm nehmen?" 		
4	Offene und ehrliche Kommunikation		
5			
6	4.5 Arbeit in Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen		
7	4.5.1 Fragen zu Risiken und zum Wohlbefinden		
8	Fragen: Wo hast du dich bei einer Sitzung/ einem Treffen eines AKs oder einer AG schon		
9	mal unwohl gefühlt und warum?		
10	Oder hast Du wahrgenommen oder mitbekommen, dass sich jemand anders		
11	unwohl gefühlt hat?		
12	Gibt es diesen Fahrten Situationen, die Machtmissbrauch oder		
13	Grenzüberschreitungen begünstigen? Welche sind dies?		
14	Fühlst du dich in den Häusern und an den Orten, an denen diese Treffen		
15	stattfinden, wohl? Wenn nein, was bräuchtest du? Gäbe es bessere Orte für die		
16	Sitzungen? Worauf sollte bei der Planung geachtet werden?		
17	Antworten:		
18	- Mehrtägige Klausur: Es herrscht eine Atmosphäre, in der Erwartungen, Enttäuschungen		
19	und Bedürfnisse nicht angesprochen werden können		
20	- Nach dem offiziellen Teil: Alkohol und die lockere Stimmung begünstigen verletzende		
21	Bemerkungen und Handlungen		
22	- Arbeitsgruppen sind einerseits bunt zusammengewürfelte Gruppen – gleichzeitig		
23	können Themen im AK sehr persönlich werden		
24	 Der*dem Sprecher*in wird zu viel Verantwortung zugeschoben 		
25	- Hierarchische Strukturen (Vorstand, Leiter*in) können übermächtig werden		
26			
27	4.5.2 Handlungsideen		
28	Rückmeldungen, Kritik, Konflikten Raum geben		
29	Es braucht eine sensible Leitung		
30	• Es braucht regelmäßige Reflexion in geeigneter Form (mündlich, schriftlich, anonym) und		
31	die Einübung von Reflexion. Kritische Punkte müssen bearbeitet werden.		
32	Sensibilisierung für den informellen Teil		
33	Es braucht klar formulierte Regeln		
34	 AKs brauchen klar formulierte und regelmäßig reflektierte Ziele und Aufgaben 		
35	 Kultur schaffen, die zu Rückmeldungen einlädt 		

4.4.2 Handlungsideen

1		
2		Online-Kommunikation
3		Fragen zu Risiken und dem Wohlbefinden : Wo hast du dich bei der Online-Kommunikation (Mails, Whatsapp oder andere
4 5	Fragen	Messenger, Zoom,) innerhalb (des Diözesanverbands) der KLJB schon mal
6		unwohl gefühlt und warum?
7		Oder hast du Unwohlsein diesbezüglich bei einer anderen Person wahrgenommen
8		bzw. mitbekommen?
9		Gibt es bei der Online-Kommunikation Situationen, die Machtmissbrauch oder
10		Grenzüberschreitungen begünstigen? Welche sind dies?
11	Antwo	rten:
12		- Unschöne Fotos
13		- Neue Mitglieder könnten sich unwohl fühlen, wenn sie niemanden kennen
14		- Hauptamtliche/-berufliche werden in der Freizeit mir Nachrichten bombardiert
15		- Einzelne könnten versehentlich in Gruppen vergessen werden
16		- Konferenzteilnehmende verhalten sich bei Online-Meetings zurückhaltend
17		- In WhatsApp-Gruppen können alle die Nummern sehen
18		- Text-Nachrichten können falsch verstanden werden (ohne Mimik, Gestik)
19		- Peinliche Situationen durch Alkoholkonsum
20		- Stummschaltung durch Moderatoren
21		- "Schwarze Wand" -> Ausgeschaltete Kameras (wer verbirgt sich dahinter)
22		- Administrator*innen haben Machtposition
23		- Sprache in den Kommentaren auf Social Media Whatsapparunnen von Kroisen
2425		- Whatsappgruppen von Kreisen
26	4.6.2	Handlungsideen
27	•	Gegenseitiger Respekt (ausreden lassen)
28	•	Akzeptanz (für das Löschen von Bildern) -> kein Weiterleiten
29	•	Absprache mit allen TN bevor eine Whatsappgruppe erstellt wird
30	•	Verteilung von Macht und Zuständigkeiten (bspw. Im Vorstand)
31	•	Moderation auf Social Media in Kommentaren
32	•	Formulieren einer Netiquette (damit auch Kommentarlöschungen gerechtfertigt werden
33		können)
34	•	Direkte Ansprechpartner*innen für Bildrechte etc.
35	•	Vorstellungsrunden bei Konferenzen v.a. online, damit auch Neue jemanden kennen und
36		alle schon mal was gesagt haben

- Wenn Menschen nicht von selbst aus Gruppen austreten und man sie aus Whatsapp/Slack etc. sollten sie vor dem Entfernen nochmal kontaktiert werden und ihnen mitgeteilt werden warum sie entfernt werden.
 - Darauf achten, dass alle Mitglieder in Messengergruppen mit den gleichen Adminrechten ausgestattet sind, damit es zu keiner Vormachtstellung kommt
 - Teilnahme von mehreren Teilnehmenden über einen Zugang soll mitgeteilt werden, damit transparent ist, wer zuhört
 - Teilnahme nur mit vorheriger Anmeldung und Zulassung durch die Moderator*innen
- Diözesane Gruppen (vor allem AKs, AGs) kommunizieren nur über die vom
 Diözesanvorstand freigegebenen Messengerdienste
 - Auf DA 2022 die Sinnhaftigkeit der diözesanen Whatsappgruppe überprüfen
 - Fotobeauftragter bei Veranstaltungen benennen (z.B. Bildrechte Ansprechpartner, an Foto machen erinnern)
 - Auf Netiquette generell achten, falls nötig für Gruppen eigene Kommunikationsregeln formulieren

5. Verhaltenskodex

1

2

3

4

5

6

7

8

1112

13

14

15

16

17

24

32 33

- 18 Aus den Ergebnissen und den Handlungsideen der Risikoanalyse wurde zunächst vom ISK-
- 19 Leitungsteam ein Verhaltenskodex entworfen. Dieser wurde dann erneut auf einer
- 20 Diözesanversammlung im Plenum sowie in Kleingruppen besprochen, verändert und ergänzt. Dabei
- 21 entstand letztendlich der hier vorliegende Verhaltenskodex. Die Kernsätze des Allgemeinen Teils
- 22 werden besonders hervorgehoben, da durch sie der Verhaltenskodex in verkürzter Form präsentiert
- werden kann (z.B. für Merchandise oder bei Veranstaltungen).

25 5.1 Allgemeiner Teil

- 26 5.1.1 Respekt
- 27 In der KLJB arbeiten zahlreiche verschiedene Menschen zusammen, da kommt es vor, dass es auch
- 28 mal zu kleineren oder größeren Unstimmigkeiten kommt. Wir nehmen unsere Mitmenschen
- in ihrer Gesamtheit mit allen Stärken und Schwächen wahr und respektieren sie.
- 30 Respekt und Anstand sind in allen Situationen in der Jugendverbandsarbeit unverzichtbar. Darunter
- 31 verstehen wir, dass...
 - wir so kommunizieren, dass unser Gegenüber uns verstehen kann. Versteht man jemanden nicht, sind Nachfragen jederzeit erwünscht.
- alle ausreden und die eigene Meinung äußern dürfen, solange die Grenzen anderer nicht verletzt werden. Wir unterbrechen uns dabei nicht und unterbinden keine Äußerungen.

- wir Meinungen, die nicht unseren eigenen entsprechen, akzeptieren und auf eine respektvolle Diskussionskultur achten
- wir Missverständnisse durch Aussprachen aus der Welt schaffen.
 - wir uns gegenseitig aktiv zuhören.

2

4

7

8

9

10

11

12

15 16

- wir uns mit unserem Namen ansprechen und Spitznamen nur nutzen, wenn es gewünscht
 ist und diese nicht verletzend oder beleidigend sind.
 - wir niemanden auslachen.
 - wir uns entschuldigen, wenn wir den Eindruck haben, jemanden verletzt zu haben.
 - wir auf den Umgang untereinander achten und bei Bedarf andere im vertraulichen Gespräch (z.B. im Vieraugengespräch) auf ein Fehlverhalten hinweisen.
 - wir Kritik nur in einem angemessenen Rahmen äußern und darauf achten, dass diese konstruktiv ist.
- 13 Vor allem Leiter*innen und Moderator*innen haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass diese 14 Punkte eingehalten werden und schreiten bei Verstößen dagegen ein.

5.1.2 Grenzen achten

- 17 Ein gutes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist uns sehr wichtig. Für die Grenzen anderer
- sind wir daher sensibel und achten diese, auch wenn sie nicht unseren eigenen entsprechen.
- 19 Bei zunehmender Nähe (z.B. Umarmungen) oder bei methodischen Übungen, die Körperkontakt
- oder anderweitig Nähe erfordern, kommunizieren wir dies vorab und fragen unser Gegenüber nach
- 21 Erlaubnis. Auch Themen können zu unangenehmer Nähe und emotionaler Belastung führen. Sind
- solche Themen Inhalt einer Veranstaltung, so werden diese vorab angekündigt. Ansonsten gehen
- 23 wir sensibel bei der Wahl unserer Gesprächsthemen vor und bieten dem Gegenüber die Möglichkeit
- seine*ihre Grenzen zu wahren. Ein "Nein" wird akzeptiert und es wird niemand zum Mitmachen
- 25 gezwungen.

2728

Alles was bei uns passiert, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

5.1.3 Transparenz

- 29 Wir bemühen uns um möglichst große Offenheit und Transparenz bei allen Vorgängen.
- 30 Wir formulieren Absprachen klar und verständlich und kommunizieren sie an alle davon
- 31 Betroffenen. Diese Absprachen werden von allen Teilnehmenden eingehalten. Neue Mitglieder
- 32 einer Gruppe erhalten eine Einführung in bestehende Vereinbarungen und Absprachen. Dies kann
- durch andere Gruppenmitglieder oder die Leitung geschehen.
- 34 Wir leben in den Räumlichkeiten der KLJB eine Kultur der "offenen Türen", außer vertrauliche
- 35 Situationen erfordern anderes. Besprechungen, Treffen und verbandliche Zusammenkünfte finden
- vorwiegend in den Räumlichkeiten des BJAs bzw. an öffentlichen Orten (Cafés, Pfarrheim, etc.) und
- 37 nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis aller in privaten Räumlichkeiten statt.

- 1 "KLJB-Neulinge" (Haupt- und Ehrenamtliche, sowie Hauptberufliche) informieren wir über die
- 2 Räumlichkeiten des BJAs und dessen Mitarbeitende.

- 4 5.1.4 Vertrauliches
- 5 Bei aller Transparenz gibt es auch bei uns vertrauliche Angelegenheiten, die großes
- 6 Fingerspitzengefühl fordern. Was vertraulich ist, soll auch vertraulich bleiben. Trotzdem
- 7 muss klar sein, dass Vertrauen nicht ausgenutzt werden darf und niemand aus einem
- 8 Vertrauensverhältnis heraus zu etwas gedrängt werden darf. Wenn etwas vertraulich ist,
- 9 kommunizieren wir dies klar. Bei einem vertraulichen Gespräch muss sich jede Person wohlfühlen,
- sowohl im Raum als auch mit den anderen Personen. Der Ort wird gemeinsam mit den beteiligten
- 11 Personen gewählt, um eine gute Atmosphäre zu schaffen.

12

13

- 5.1.5 Macht und Rollen
- Bei uns gibt es unterschiedliche Rollen und Machtkonstellationen. Wir nutzen unsere jeweils
- 15 **eigene Position nicht aus.** Wir sind uns unserer jeweiligen Rollen bewusst. Personen mit
- 16 Leitungsfunktion sind für das sie betreffende Machtgefälle sensibilisiert und gehen
- dementsprechend damit um. Dies schließt auch mit ein, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst
- 18 sind.

19

- 20 5.2 Spezifischer Teil Veranstaltungen
- 21 5.2.1 Bildungsangebote
- 22 Bildungsangebote als eigenständige Angebote oder als Studienteile von Konferenzen oder
- 23 Sitzungen werden in der Ausschreibung klar beschrieben, so dass die Teilnehmer*innen
- 24 entscheiden können, ob sie daran teilnehmen wollen oder nicht. Zur vollständigen Ausschreibung
- 25 gehören:
 - Informationen über die Bildungsinhalte und die Methoden
- Informationen über die Referent*innen, die die Angebote durchführen (Qualifikation,
- 28 Hintergrund)
- 29 Bei Studienteilen innerhalb anderer Veranstaltungen ermöglichen wir den Teilnehmer*innen an der
- 30 gesamten Veranstaltung, sich von Studienteilen auszuklinken, d.h. dass Beginn und Ende klar und
- 31 frühzeitig kommuniziert werden.
- 32 Die Verantwortlichen achten auf eine fachlich qualifizierte Durchführung der Bildungsangebote.
- 33 Dazu gehören insbesondere:
- die Berücksichtigung der Altersstruktur und der Gruppengröße

- eine sinnvolle zeitliche Planung
 - die Achtung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Nähe und Distanz, insbesondre was die körperliche Nähe bei Spielen und Übungen mit Körperkontakt betrifft
 - die Behutsamkeit, was persönliche Themen und die eigenen Lebensgeschichten der Teilnehmenden betrifft (vor allem bei Imaginationsübungen, Phantasiereisen, Biografiearbeit, usw.)
 - das Angebot geeigneter Möglichkeit zur Rückmeldung.
 - bei sehr sensiblen Themen soll darauf geachtet werden, dass für Teilnehmer*innen, die persönlich betroffen sind, möglichst mehrere Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen und bereits vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

12

1

2

4

5

6

7

8 9

5.2.2 Vorbereitung von Veranstaltungen

- 13 Bei größeren Fahrten (IGW, Studienfahrten, etc.) werden die Teilnehmer*innen vorab in geeigneter
- 14 Weise (schriftlich, Videokonferenz, Vortreffen) über das Programm, über die Rahmenbedingungen
- 15 und über möglicherweise heikle Punkte informiert. Sie erhalten auch die Information, welche
- 16 Personen zur Fahrtenleitung gehören und wie diese regulär und in dringenden Fällen erreichbar
- 17 sind.

18

19

5.2.3 Auswahl der Häuser

- Für mehrtägige Veranstaltungen buchen wir Häuser, die ein angenehmes Ambiente für die Gruppe
- 21 und für einzelne Teilnehmer*innen bieten. Die Teilnehmer*innen finden dort persönliche
- 22 Rückzugsorte (v.a. die Übernachtungszimmer) und Sanitäreinrichtungen, die die Privatsphäre
- 23 jeder*jedes einzelnen respektieren (z.B. abschließbare Duschen). Werden unbekannte Häuser
- 24 gebucht, informieren sich die Verantwortlichen über die Größe und Ausstattung der Zimmer und
- 25 über die sanitären Einrichtungen und kommunizieren etwaige Besonderheiten vorab an die
- 26 Teilnehmenden.

27

28

5.2.4 Übernachtung und Zimmereinteilung

- 29 Die Unterbringung in Mehrbettzimmern geschieht i.d.R. geschlechtergetrennt, bei Minderjährigen
- 30 auf jeden Fall. Bei Erwachsenen können Ausnahmen gemacht werden, wenn alle Betroffenen
- 31 einverstanden sind.
- 32 Bei Minderjährigen achten wir darauf, sie mit etwa altersgleichen unterzubringen. Wir fragen die
- 33 Teilnehmenden bei der Anmeldung, mit wem sie untergebracht werden möchten und
- 34 berücksichtigen ihre Wünsche, soweit es möglich ist. Wir informieren vorab über die
- 35 Zimmereinteilung insbesondere, wenn nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten.

- 1 Übernachtungszimmer dürfen von anderen Teilnehmenden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis aller
- 2 Bewohner*innen betreten werden.
- 3 Leiter*innen betreten die Zimmer der Teilnehmenden während der laufenden Veranstaltung nur,
- 4 wenn es einen triftigen Grund dafür gibt. I.d.R. betreten sie die Zimmer zu zweit und wenn möglich
- 5 nur Zimmer mit Bewohner*innen des gleichen Geschlechts.
- 6 Hauptberufliche werden in Einzelzimmern oder zusammen mit anderen Hauptberuflichen
- 7 untergebracht, jedoch nicht gemeinsam mit Ehrenamtlichen. Ist aufgrund des Hauses eine
- 8 gemeinsame Unterbringung notwendig (z.B. Schlafsaal), dann wird dies allen Beteiligten vorab
- 9 kommuniziert.

11

5.2.5 Leitung von Veranstaltungen

- 12 Es ist ein Prinzip verbandlicher Jugendarbeit und macht ihre besondere Qualität aus, dass Ehrenamt-
- 13 liche je nach Situation zusammen mit Hauptberuflichen die verantwortliche Leitung von Veran-
- staltungen haben. Dies stellt die Ehrenamtlichen vor eine besondere Herausforderung, da sie auf
- der einen Seite Teil der Gemeinschaft sind und mit den anderen feiern und ausgelassen sein wollen,
- 16 auf der anderen Seite wie die Hauptberuflichen die Verantwortung tragen und jederzeit
- 17 handlungsfähig sein müssen. Sie haben auch eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung auf die
- anderen Teilnehmer*innen und auf KLJB-Mitglieder nach außen. Ein Leitungsamt oder die Leitung
- 19 einer Veranstaltung zu übernehmen, bedeutet, sich dieser Aufgabe zu stellen. Die Leitungen der
- 20 Veranstaltung werden den Teilnehmenden bereits vorab kommuniziert und stehen diesen als
- 21 Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Übernehmen Ehrenamtliche die Leitung, so geschieht dies,
- 22 wenn möglich, im Team und mit einer entsprechenden Vorbereitung auf diese Rolle. Von den
- 23 Teilnehmenden wird erwartet auch ehrenamtliche Leitungen in ihrer Rolle zu akzeptieren.

24

25

5.2.6 Sitzungskultur

- 26 Wir achten auf eine Sitzungskultur, die für alle möglichst angenehm ist.
- 27 Wir laden rechtzeitig zu Konferenzen, Sitzungen, Treffen von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen ein
- und geben die Informationen (Ort, Uhrzeit, Themen) die nötig sind, um sich entsprechend darauf
- 29 einzustellen. Bei Konferenzen gelten die in den Geschäftsordnungen vorgesehenen Regularien.
- 30 Konferenzneulinge erhalten eine Einführung in die Abläufe und Regularien einer Konferenz, über
- 31 ihre Möglichkeiten, sich einzubringen und werden ermutigt, ihre Sichtweise als "Nicht-
- 32 Betriebsblinde" zurückzumelden. Die Leitung ermutigt sie, sich deutlich zu äußern, wenn ihnen
- informelle Rituale (z.B. Halbe-Regel) unangenehm sind oder unpassend erscheinen.

- 1 Jede Sitzung wird von einer*einem Moderator*in geleitet, die*der eine effektive Bearbeitung der
- Themen, die Bedürfnisse der Einzelnen und die Situation der Gruppe gleichmäßig im Blick hat. Die
- 3 Leitung plant Sitzungen so, dass ausreichend Zeit für die die Bearbeitung von Themen ist und dass
- 4 keine inhaltlichen Entscheidungen unter Zeitdruck getroffen werden müssen. Sie sorgt für
- 5 ausreichende Pausen. Die Leitung gibt Raum für Rückmeldungen und Kritik in geeigneter Form
- 6 (mündlich, schriftlich ggf. auch anonym).
- 7 Gremien und Arbeitsgruppen formulieren ihre Ziele, Aufgaben und Vorhaben und reflektieren
- 8 regelmäßig, i.d.R. jährlich, ob und wie sie ihre Aufgaben erfüllt und ihre Ziele erreicht haben, und
- 9 wie die Mitglieder mit der Arbeit im Gremium und der Zusammenarbeit untereinander zufrieden
- 10 sind.

12 5.2.7 Wahlen

- 13 Bei Wahlen erklären sich alle, die sich zur Wahl stellen, bereit, sich im Verband zu engagieren und
- 14 eine besondere Verantwortung zu übernehmen. Dies verdient Wertschätzung und Respekt –
- unabhängig von der Entscheidung, ob die Person für die Aufgabe, um die sie sich beworben hat,
- 16 gewählt wird oder nicht.
- 17 Wir halten die demokratische Struktur des Verbandes für eine besondere Qualität unserer Arbeit
- und für ein wichtiges Lernfeld für junge Menschen, von denen viele auch in Zukunft Verantwortung
- in der Gesellschaft, in der Politik und in der Kirche übernehmen. Daher ist uns die Einübung und die
- 20 Pflege der demokratischen Kultur ein bedeutsames Anliegen.
- 21 Im Fall einer Nicht-Wahl werden der betroffenen Person die nötigen Unterstützungsangebote
- 22 unterbreitet.
- 23 Insbesondere die Personalbefragung und die Personaldebatte bergen Gefahren, unfair und
- verletzend mit Kandidat*innen umzugehen.
- 25 Es ist zuallererst die Verantwortung der Wahlberechtigten, ihre Fragen und Bedenken in einer fairen
- 26 und sachlichen Form vorzubringen.
- 27 Personalbefragungen und Personaldebatten benötigen eine besonders aufmerksame und klare
- 28 Moderation, die diffamierende, unfaire Fragen und Wortmeldungen unterbindet. Diese übernimmt
- 29 i.d.R. der Wahlausschuss. Fühlen sich die Mitglieder des Wahlausschusses dieser Situation nicht
- 30 gewachsen, kann eine zusätzliche, unabhängige Moderation für die Debatte benannt werden.

1 5.2.8 Freizeit und Abendgestaltung bei Veranstaltungen

- 2 Die gemeinsam verbrachte Freizeit und die gemeinsamen Abende sind ein wichtiger Teil für die
- 3 Pflege der Kontakte und die Begegnungen, für das Gemeinschaftsgefühl in der KLJB und nicht zuletzt
- 4 für die Identifikation mit der KLJB.
- 5 Die enthemmende Wirkung von Alkohol, eingefahrene Rituale und eine "Gemeinschafts-
- 6 gefühligkeit", die das nüchterne Gespür für Nähe und Distanz überdecken können, bergen die
- 7 Gefahr, dass es zu unangenehmen Situationen und zu Grenzüberschreitungen kommt.
- 8 Wir ermutigen die Teilnehmer*innen in Situationen, die ihnen unangenehm sind (z.B. beim Tanzen,
- 9 wenn sie vom zu Bett gehen abgehalten werden sollen, Alkohol trinken, Kontakt mit Fremden, etc.)
- 10 eigne Grenzen zu achten und klar "Nein" zu sagen.
- 11 Die Leitung schreitet ein, wenn Rituale ("Halbe-Regel") gegen den Willen der Betroffenen
- durchgesetzt werden sollen oder wenn sie wahrnimmt, dass einzelne Teilnehmer*innen unter
- 13 Druck gesetzt werden.
- 14 Grundsätzlich ist mindestens eine Person mit Leitungsverantwortung auch während der Freizeit und
- Abendgestaltung jederzeit ansprechbar und handlungsfähig. Dies wird vorab an die Teilnehmenden
- 16 kommuniziert. Des Weiteren gibt es immer eine Person pro Nacht, welche fahrtüchtig ist. Dies muss
- 17 allerdings nicht zwingend eine Person mit Leitungsverantwortung sein. Auch der Name dieser
- 18 Person wird rechtzeitig an alle kommuniziert.

20 5.2.9 Sonderfall IGW

19

27

30 31

- 21 Für die Fahrt zur IGW gelten grundsätzlich die Regeln, die für mehrtägige Fahrten gelten. Der
- 22 "Kultstatus" dieser Fahrt, das Zusammentreffen mit anderen KLJB-Gruppen und die Teilnahme an
- 23 Veranstaltungen, die andere Träger ausrichten (KLJB-Party ...) machen es erforderlich, dass das
- 24 vorstehende Schutzkonzept konkretisiert und erweitert und mit den Verantwortlichen für die
- 25 Veranstaltungen anderer Träger abgestimmt wird.
- 26 Insbesondere sind zu regeln:
 - Die Erreichbarkeit der Verantwortlichen während der ganzen Fahrt.
- Die Abstimmung mit anderen Trägern, die Veranstaltungen innerhalb der IGW anbieten (KLIB Bundesverband)
 - Die Information, welchen Schutz wir gewährleisten können und welchen nicht.

32 5.2.10 Online Kommunikation

- 33 Im digitalen Raum gelten die gleichen Regeln und Umgangsformen wie im analogen. Da in diesem
- 34 Raum der unmittelbare Kontakt fehlt, besteht die Gefahr weniger achtsam miteinander

- 1 umzugehen. Die digitale Welt birgt auch die Gefahr, dass willentlich oder unbeabsichtigt nicht im
- 2 Raum bleibt, was dort gesagt, geschrieben oder getan wurde, obwohl dies vertraulich war.
- 3 Wir verpflichten uns daher:

- Programme (insbesondere Messenger), die als sicher gelten können, zu nutzen und allgemeine Standards des Datenschutzes zu beachten.
- Bilder, Wortbeiträge und Texte nur zu speichern und weiterzuleiten, wenn die dargestellten und hörbaren Personen damit ausdrücklich einverstanden sind oder ihr Einverständnis aus dem Zusammenhang sicher anzunehmen ist.
- Bei Videokonferenzen loggen sich alle Teilnehmenden mit einem Namen ein, mit dem sie identifizierbar sind. Bei größeren Konferenzen wählen wir die Einstellungen so, dass sich die Teilnehmenden nicht unmittelbar zuschalten können, sondern durch den*die Moderator*innen zugelassen werden müssen.
 Der* die Moderator*in fordert zu Beginn alle auf, sich vorzustellen. Die Teilnehmenden werden aus Gründen der Höflichkeit und Transparenz gebeten die Kamera zumindest einmal anzumachen (z.B. zur Vorstellungsrunde), es wird allerdings niemand gezwungen diese für die Dauer der Konferenz anzulassen. Nutzen mehrere Personen ein Endgerät oder sind weitere Personen, die mithören können, im Raum, werden die anderen

Teilnehmer*innen darüber informiert – ggf. auch zu einem passenden Zeitpunkt während

 einer laufenden Konferenz.
 Messenger-Kontaktgruppen werden nur mit dem Einverständnis aller Teilnehmenden eingerichtet. Kommen Personen neu hinzu, werden diese vorab gefragt und wenn möglich

erfolgt die Aufnahme in die Gruppe per Einladungslink.

- In Messenger-Kontaktgruppen wird informiert, wenn neue Mitglieder aufgenommen werden, wenn es sich nicht um große oder formale Gruppen (z.B. alle Kreisvorstände, alle Verbandsreferenten, o.ä.) handelt.
 - Wenn ein*e Person eine Gruppe verlässt, die sich auch in einem Messenger organisiert hat (z.B. aus einem Arbeitskreis austritt), soll sie die entsprechende Gruppe selber verlassen. Geschieht dies nicht, sollen der*die Administrator*in mit ihr Kontakt aufnehmen, sie über den Ausschluss und den Grund informieren und dann aus der Gruppe entfernen.
- Die Administrator*innenrechte in Kontaktgruppen sollen möglichst den Leitungsstrukturen der Gruppe entsprechen.
- Für Social Media-Kanäle (Facebook, Instagramm) halten wir uns an die übliche Netiquette, die sich klar von Demütigungen von Personen und Gruppen und von Hate Speech distanziert. Es gibt in diesen Kanälen Moderator*innen, die sie im Blick behalten, Stellung nehmen, grob unangemessene Kommentare löschen und ggf. Personen melden und blockieren.

2

5.2.11 Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

3 Fotografieren und sonstiges Dokumentieren kann schöne Erinnerungen festhalten. Wir tun dies aber nur, wenn das Recht am eigenen Bild dadurch gewahrt bleibt und alle davon betroffenen Personen 4 5 damit einverstanden sind. Fotos und Dokumentationen von unvorteilhaften Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches Material auf keinen Fall. Bei Konferenzen, Fahrten und andren 6 7 Veranstaltungen werden Menschen beauftragt, die für die Dokumentation und die 8 Öffentlichkeitsarbeit fotografieren und Bildrechte entsprechend dokumentieren. Spätestens zu 9 Beginn von Veranstaltungen wird darauf hingewiesen, dass die "Fotobeauftragten" Fotos machen, 10 die nach der obenstehenden Regelung veröffentlicht werden können. Wer das grundsätzlich nicht möchte, kann dem für seine Person widersprechen. Die "Fotobeauftragten" werden namentlich 11 12 benannt, sodass klar ist an wen man sich wenden kann. Es können für verschiedene Abschnitte der 13 Veranstaltung auch verschiedene "Fotobeauftragte" benannt werden.

14

15

16

5.3 Spezifischer Teil: Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen

17 5.3.1 Allgemein

- Auf Diözesanebene der KLJB ist die Arbeit durch die Zusammenarbeit zwischen den Ehrenamtlichen
- 19 (Vorstände, Mitglieder in AKs und AGs, Kreisvorstände und Delegierte) und den hauptberuflichen
- 20 Referent*innen sowie den hauptamtlichen Vorständen (d.h. der*dem Geschäftsführer*in und dem
- 21 Seelsorger) geprägt. Das ermöglicht einen so großen Diözesanverband qualifiziert zu leiten und zu
- verwalten und fachlich gute Bildungsangebote zu machen. Dieser Bereich braucht aber auch eine
- 23 besondere Sensibilität.
- 24 Die Präsenz der Hauptberuflichen während normaler Arbeitszeiten, ihre Vernetzungen innerhalb
- 25 kirchlicher und anderer relevanter Strukturen und ihre Fachkompetenz geben ihnen zwangsläufig
- 26 einen Informationsvorsprung und damit auch eine gewisse Macht. Es ist ihre Verantwortung ihre
- 27 Möglichkeiten im Sinne des Verbandes und des gewählten Vorstands zu nutzen und die
- 28 Ehrenamtlichen zu ermächtigen, ihre Leitungskompetenz zu übernehmen.
- 29 Im unmittelbaren Umgang zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen braucht es eine
- 30 besondere Sensibilität für Nähe und Distanz. Auch wenn innerhalb des Verbands oder innerhalb von
- 31 Gruppen im Verband eine gewisse Vertrautheit oder die körperliche Nähe (z.B. Umarmungen zur
- Begrüßung und zum Abschied) üblich zu sein scheinen, ist es im Umgang zwischen Ehrenamtlichen
- und Hauptberuflichen wichtig, sich zu vergewissern, wie viel Nähe gewünscht und angenehm ist
- 34 (z.B. die Frage: "Darf ich Dich umarmen?")

2 5.3.2 "Halbprivate" Treffen und Beziehungen aller Art (über den Arbeitskontakt hinaus)

- 3 Treffen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen im persönlichen Bereich (z.B.
- 4 Geburtstagspartys, Hochzeiten, auf ein Bier/Kaffee, etc.) sind Ausdruck persönlicher Sympathie,
- 5 gewachsenen Vertrauens, des Zusammengehörigkeitsgefühls einer Gruppe (AG, Vorstand ...) und
- 6 auch ein Teil der Identität des Verbandes. Sie können Wertschätzung wiederspiegeln und sind
- 7 grundsätzlich möglich.

1

15

24

25

31

- 8 Wir verpflichten uns dazu, diese Treffen mit einer hohen Sensibilität für persönliche Grenzen
- 9 durchzuführen, denn eine strikte Abgrenzung von Freundschaften zwischen Hauptberuflichen und
- 10 Ehrenamtlichen und anderen Freundschaften stellt eine große Herausforderung dar. Wir achten
- darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugungen
- 12 noch zu Benachteiligungen führen.
- 13 Diese Treffen bzw. etwaige Beziehungen müssen für den Rest des Teams thematisierbar sein und
- 14 sollten daher nicht geheim gehalten werden.

16 5.3.3 Fachaufsicht

- 17 Die Ausübung der Fachaufsicht von ehrenamtlichen Diözesanvorständen über die hauptberuflichen
- 18 Referent*innen an der Diözesanstelle ist eine in der verbandlichen Arbeit wichtige und
- 19 herausfordernde Aufgabe. Die Diözesanvorstände, die eine Fachaufsicht ausüben, erhalten eine
- 20 gründliche Einführung in ihre Aufgaben als Fachaufsicht. Neue Referent*innen werden zu Beginn
- 21 ihrer Tätigkeit über die Besonderheiten der Fachaufsicht informiert. Das Gespräch ist zunächst
- vertraulich. Punkte, die in den Vorstand eingebracht werden oder über die an einem anderen Ort
- 23 informiert wird, werden abgesprochen.

6. Vorgehen bei Beschwerden

- Soweit es den Betroffenen möglich ist, sollen Unstimmigkeiten, Konflikte und (Grenz-)Verletzungen
- 27 zwischen den Beteiligten direkt geklärt werden. Ist das, auch aus subjektiven Gründen, nicht
- möglich, gibt es das Mittel der Beschwerde. Beschwerden können all jenes beinhalten wodurch
- 29 sich eine Person verletzt fühlt. Die Beschwerde kann von den Betroffenen selbst geäußert werden
- 30 oder von einer Person, die eine solche Verletzung beobachtet hat.

6.1 Beschwerdewege

- Für Beschwerden über ehrenamtlich in der KLJB tätige und über hauptamtliche und hauptberufliche
- 33 Mitarbeitende gibt es unterschiedliche Wege. Beschwerden über hauptamtliche und
- 34 hauptberufliche Mitarbeitende sind an die Leitung des bischöflichen Jugendamts oder an die
- 35 Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner für Hinweise auf sexuellen Missbrauch, sexuelle

- 1 Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen zu richten (siehe Anhang 9 "Wenn was falsch
- 2 läuft", Seite 51).
- 3 Beschwerden über Ehrenamtliche oder über Teilnehmende werden an die Mitglieder des
- 4 nachfolgend näher beschriebenen Interventionsteams gerichtet. Die Kontaktdaten der
- 5 Ansprechpartner werden auf der Homepage der KLJB veröffentlicht, bei Veranstaltungen ausgelegt
- 6 und sind im Anhang des Schutzkonzeptes zu finden (siehe Anhang 9 "Wenn was falsch läuft..",
- 7 Seite 51).
- 8 Beschwerden können persönlich, telefonisch oder per Mail an das Interventionsteam erfolgen, aber
- 9 auch postalisch an die Adresse der Diözesanstelle. In letzterem Fall bitte deutlich außen mit dem
- 10 Vermerkt "vertraulich und z.Hd. Interventionsteam" kennzeichnen.
- Gibt es auf Orts- oder Kreisebene keine passende Beschwerdestelle oder besteht kein Vertrauen in
- diese, können sich betroffene Personen mit ihrer Beschwerde auch an das Interventionsteam der
- 13 Diözesanebene wenden.
- 14
- 15 **6.2** Interventionsteam
- 16 6.2.1 Zusammensetzung
- 17 Die Diözesanversammlung beruft die Mitglieder des Interventionsteams.
- 18 Das Interventionsteam besteht aus vier Personen.
- 19 Für die Zusammensetzung des Interventionsteams gelten folgende Kriterien:
- 20 Alle Mitglieder müssen volljährig sein.
- 21 Es dürfen maximal zwei Personen desselben Geschlechts im Interventionsteam mitarbeiten.
- 22 Die Mitglieder müssen eine angemessene Qualifikation oder Erfahrung im Bereich Prävention,
- 23 Intervention und Aufarbeitung haben.
- 24 Das Interventionsteam besteht aus:
- einer Person aus dem Diözesanvorstand oder eine hauptberufliche*r Mitarbeiter*in von der Diözesanstelle
- ein oder zwei Ehrenamtlichen aus der KLJB
- eine oder zwei Personen, die nicht oder seit wenigstens zwei Jahren nicht mehr aktiv im KLJB Diözesanverband oder einem seiner Kreisverbände mitarbeiten.
- 30 Es dürfen maximal zwei Personen aus dem Diözesanvorstand und den Mitarbeitenden an der
- 31 Diözesanstelle im Interventionsteam sein.

6.2.2 Amtszeit

- 2 Die Mitglieder des Interventionsteams werden für drei Jahre berufen. Die Zugehörigkeit zum
- 3 Interventionsteam endet, wenn ein Mitglied seinen Rücktritt erklärt oder mit Ablauf der
- 4 Versammlung auf der die Amtszeit endet. Eine erneute Berufung ist möglich.

5

1

6 6.2.3 Ausbildung des Interventionsteams

- 7 Jedes Mitglied im Interventionsteam erhält eine für seine Tätigkeit qualifizierende Ausbildung,
- 8 sofern sie*er nicht bereits eine angemessene Qualifikation hat. Diese soll bei einer qualifizierten
- 9 Organisation wie Prätect durch Basis- und Aufbauschulungen für Vertrauenspersonen absolviert
- 10 werden bzw. durch gleichwertige Ausbildungen. Zudem gibt der "Leitfaden zur Einrichtung von
- 11 Vertrauenspersonen" von Prätect Orientierung.

12 Supervision

- 13 Äußert das Interventionsteam aufgrund eines Falles den Wunsch nach externer Begleitung, so wird
- ihnen zeitnah eine Möglichkeit zur Supervision angeboten.

15

16

6.2.4 Die Arbeit des Interventionsteams

- 17 Die Mitglieder des Interventionsteams müssen eine Verschwiegenheitserklärung unterschreiben.
- 18 Nach Berufung des Interventionsteams trifft sich dieses zu einer konstituierenden Sitzung und
- 19 bespricht seine Arbeitsweise.
- 20 Bei Eingang einer Beschwerde reagiert das Interventionsteam zeitnah, aber nicht überstürzt. Eine
- 21 schnelle formalisierte Eingangsbestätigung wird an die Person, die sich beschwert hat,
- versandt. Spätestens zwei Wochen nach Eingang der Beschwerde muss das Team sich soweit
- möglich analog und in außerverbandlichen Räumen treffen. Wenn nicht anders möglich, kann die
- Besprechung auch digital erfolgen. Dabei wird auf einen geschützten Raum geachtet.
- 25 Einberufen wird es von der für die Organisation verantwortlichen Person innerhalb des
- 26 Interventionsteams, die von diesem selbst ausgewählt wird.
- 27 Das Interventionsteam darf und soll sich bei externen Stellen fachliche Beratung suchen. Sobald es
- 28 um strafbare sexuelle Handlungen oder auch nicht-strafbare sexuelle Übergriffe geht, ist das
- 29 Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle Pflicht.
- 30 Bei der Arbeit des Teams ist eine vollständige Dokumentation der Beschwerde und der
- 31 Besprechungen zwingend notwendig. Diese Dokumente werden vertraulich behandelt und
- 32 aufbewahrt. Den Aufbewahrungsort legt das Interventionsteam fest.

6.2.5 Befangenheit eines Mitgliedes im Interventionsteam

- Wenn eine Person aus dem Interventionsteam befangen ist, darf sie bei der Bearbeitung des Falls
- 3 nicht mitwirken. Als befangen gilt eine Person, wenn:
 - sie von einer Beschwerde betroffen ist.
- sie in einem familiären, partnerschaftlichen oder freundschaftlichen Verhältnis zur betroffenen
 oder beschuldigten Person steht.
 - sie sich aus persönlichen Gründen selbst als befangen erklärt.

8

9

12

13

1415

16

17

7

1

4

6.3 Vorgehen bei Beschwerden

- Die Personen, die sich beschwert haben, werden während des Prozesses mit einbezogen. Das bedeutet:
 - 1. Die Annahme der Beschwerde wird zügig bestätigt.
 - 2. Der Person werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Anlaufstellen, Beratungsangebote bis hin zu therapeutischer Unterstützung) aufgezeigt.
 - 3. Ihr wird regelmäßig, spätestens nach neuen Erkenntnissen, der aktuelle Bearbeitungsstand kommuniziert.
 - 4. Sie wird informiert, wenn Externe in den Prozess mit einbezogen werden müssen.

18 19

20

21

22

2324

25

26

27

28

29

30

Bei der Bearbeitung einer Beschwerde kann diese nach vier Kategorien eingeordnet werden:

- Strafbare sexualbezogene Handlungen: Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils geltenden Fassung sowie weitere sexualbezogene Straftaten des StGB und strafbare Handlungen nach kirchlichem Recht.
- **Nicht strafbarer Sexueller Übergriff**: nicht zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzie-herischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang unangemessen sind.
- **Grenzverletzungen**: einmalige oder gelegentliche Handlungen, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Umgang unangemessen sind.
- **Persönlich empfundene Verletzungen**: Tatbestände, die sich in keine der drei Kategorien einordnen lassen, aber im KLJB Schutzkonzept durch die Ausweitung auf "alles, was verletzt" vorkommen kann.
- Die Einordnung basiert auf den in der Präventionsordnung des Bistums festgelegten Merkmalen und der persönlichen Einschätzung des Interventionsteams.
- 33 Sowohl bei Beschwerden die Diözesanebene betreffend, als auch bei anderen Beschwerden kann
- 34 es Spekulationen und Gerüchte geben. Hier weisen wir auf unseren Verhaltenskodex hin, mit dem
- wir uns vorgenommen haben keine Gerüchte oder Unwahrheiten zu streuen. Zudem ist das vom

- 1 Interventionsteam vereinbarte Kommunikationsvorgehen zwingend einzuhalten, auch für Person,
- die nicht Teil des Interventionsteams sind (Betroffene, Vorstand, etc.).
- 3 Jede Beschwerde wird nach der jeweiligen Beschwerdereaktion auf gleiche Art und Weise
- 4 beendet. Dazu gehören das Mitteilen des Ergebnisses an die betroffene Person (bzw. deren
- 5 Erziehungsberechtigte wird noch geklärt) sowie an die beschuldigte Person bzw. deren
- 6 Erziehungsberechtigte, wenn diese informiert wurden. Außerdem werden die Fallakte und die
- 7 Dokumentation abgeschlossen und sicher archiviert (*Dauer wird noch ergänzt*). Im Anschluss soll
- 8 die Aufarbeitung starten und Unterstützungsangebote an die entsprechenden Personen und/oder
- 9 Gruppen unterbreitet werden.
- 10 Im Folgenden sind die Vorgehensweisen für die vier Kategorien graphisch dargestellt. Dabei wird
- zunächst nicht unterschieden, ob die Beschwerde die Diözesanebene oder die Orts- und Kreisebene
- 12 betrifft.

6.3.1 Strafbarer Sexueller Übergriff



Nicht strafbarer Sexueller Übergriff eine Vermutung wird geäußert eine betroffene Person meldet sich Zuhören: Partei für die betroffene Person eingreifen, Wahrnehmen: eigener klar stellen, dass Schuld nicht Wahrnehmung trauen. bei betroffener Person liegt, keine bohrenden Nachfragen, weitere Schritte mit Betroffenen absprechen, kein Versprechen geben, dass nichts Keine Befragung der 2 weitergegeben wird. betroffenen Person. Keine Konfrontation der 2 beschuldigten Person. Keine Konfrontation der beschuldigten Person. Keine eigenen Ermittlungen 3 anstellen. Keine eigenen Ermittlungen 4 anstellen. Die betroffene Person wird darüber informiert, dass eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird. Kontakt zu Fachberatungsstelle aufnehmen. Kontakt zu Fachberatungsstelle aufnehmen. Nach dortigem Rat fortfahren. 6 Nach dortigem Rat fortfahren. 6 Abklären wann, wie und was im Verband kommuniziert wird. Abklären wann, wie und was im Verband kommuniziert wird. 1. Verhaltenskodex überprüfen DANACH BEI BEIDEM 2. Wenn nicht: Weiterleitung an Diözesanvorstand, der Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzept verändern/ verstärken muss.

6.3.3 Grenzverletzungen

1

Grenzverletzungen

Grenzverletzung im Verhaltenskodex festmachen

2

Gespräch mit derjenigen Person, die sich beschwert hat um ggf. Erwartungen abzuklären.

3

Betroffener Person Hilfe anbieten, sofern sich diese selbst gemeldet hat.



Beschuldigte Person mit Grenzverletzung konfrontieren:

- 1.Ermahnung
- 2. Aufforderung zur Verhaltensänderung
- 3. Wenn von betroffener Person gewünscht: Entschuldigung
- 4.Offizielle Abmahnung bzw. weitere Konsequenzen



Beide Parteien über weitere Vorgehensweise informieren.



Wenn auf verbandsebene Konsequenzen erforderlich sind (z.B. Änderung des Verhaltenskodex) wird der entsprechende Vorstand i.d.R. anonym und nach Absprache mit den Betroffenen (beschwerende und beschuldigte Person) informiert.

6.3.4 Persönlich empfundene Verletzungen

1

Persönlich empfundene Verletzungen

- Gespräch mit derjenigen Person suchen, die sich beschwert hat und Erwartungen abklären
- Gespräch mit beschuldigter
 Person

 1. Hinweis auf verletzendes
 Verhalten

 2. Ggf. Hinweis auf
 - Verhaltenskodex
 3.Erwartung der betroffenen
 Person besprechen
- Auf Wunsch: Gespräch zwischen beiden Parteien injizieren.
- Gemeinsam weiteres Vorgehen besprechen
 - Wenn auf verbandsebene
 Konsequenzen erforderlich sind
 (z.B. Änderung des Verhaltenskodex) wird der entsprechende
 Vorstand i.d.R. anonym und
 nach Absprache mit den
 Betroffenen (beschwerende und
 beschuldigte Person) informiert.

7. Qualitätsmanagement

1

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

- 2 Um regelmäßig die Wirksamkeit und die Qualität des Schutzkonzepts zu überprüfen, setzen wir uns
- 3 zum Ziel das Schutzkonzept zum ersten Mal bis zur Frühjahrs-Diözesanversammlung 2024, ein Jahr
- 4 nach Inkrafttreten, zu überprüfen und nachzusteuern. Ab dieser ersten Überprüfung soll das
- 5 Schutzkonzept alle zwei Jahre auf Aktualität kontrolliert werden.
- 6 Die Überprüfung wird von dem zuständigen Team für Prävention an der KLJB-Diözesanstelle
- 7 einberufen. Ähnlich wie bei der Erstellung des Schutzkonzepts soll die Überprüfung in einem
- 8 niedrigschwelligen Format (z.B. online) erfolgen. Es sollen Personen aus Kreisverbänden,
- 9 Ortsgruppen und Arbeitskreisen an der Überprüfung teilnehmen können. Aus diesem Grund wird
- 10 die Einladung an alle Verantwortlichen in den Kreisverbänden und den Zuständigen für die
- 11 Arbeitskreise versendet. Die Vorsitzenden der Ortsgruppen werden über den vierteljährlich
- 12 erscheinenden Newsletter der Diözesanstelle über den Termin informiert.
- 13 Grundlage der Überprüfung sind dokumentierte und anonymisierte Beschwerden oder Vorgänge,
- 14 die das Schutzkonzept betreffen. Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf der nächsten
- 15 Diözesanversammlung präsentiert und zur Abstimmung gestellt. Eine erneute Beschlussfassung zur
- 16 Wirksamkeit des gesamten Schutzkonzeptes ist nicht notwendig.

- 1 8. Anhang
- 2 8.1 Anhang 1 Trageweite des ISK
- 3 Zielgruppe
- 4 Zielgruppe und somit Schutzbedürftig sind alle Personen im Diözesanverband unter 27 Jahren.
- 5 Beschwerdemanagement
- 6 Das Beschwerdemanagement soll alles umfassen, wodurch oder wobei sich Personen der
- 7 Zielgruppe verletzt fühlen können.
- 8 Arten der Verletzung
- 9 Folgendes kann zu Verletzungen von Personen führen:

Ausgrenzungen	Machtverhältnisse
Mobbing	Hierarchie
Ignoranz von Personen und Meinungen	Abhängigkeit
körperliche Gewalt	• Lästern
Diskussionen, die im Streit enden	 nicht zuhören/ überhören
sexuelle Übergriffe	 seelisches/ körperliches Ausnutzen
Beleidigungen	 wenn jemand betrogen wird
 Kommunikation 	 Gruppenzwang
Vorurteile	Stalking
Blicke	 Nichtbeachtung/ Missachtung der Parität
 Tratsch (z.B. private Angelegenheiten 	 Rassismus (Herkunft, Alter, etc.)
zwischen zwei Personen, die innerhalb der	
KLKB bekannt wurden)	
Sexismus	

11 Akteur*innen

10

12 Personen, die in der KLJB auf Diözesanebene tätig sind und demnach Verletzungen begehen

- sowie von ihnen betroffen sein können:
- Diözesanvorstand
- Mitglieder in AKs und AGs
- Beschäftigte an der Diözesanstelle¹
- Vertrauenspersonen
- Gruppenleiter*innen (z.B. Kurse oder Gruppenarbeit)

¹ Diese unterliegen allerdings der Präventionsordnung des Bistums und das Schutzkonzept greift nicht direkt für sie.

- Moderation
- Externe Partner bei Veranstaltungen
- Pastorale Mitarbeitende
- Kreisvorsitzende
 - Delegierte
 - Alle die auf Diözesanebene aktiv sind

5

6

8 Orte und Gelegenheiten

9 Gelegenheiten bei denen es im KLJB Diözesanverband zu Verletzungen kommen kann:

10

 Diözesanversammlung 	 Diözesanausschuss
Gespräche unter Alkoholeinfluss	 Kreisgespräche/ Kreisrunden
• IGW	 Sitzungen/ Arbeitstreffen von Arbeitskreisen und -gruppen
 Ausflüge/Fahrten (insbesondere mit Übernachtungen) 	inoffizieller Teil DV/DA
Landjugendheime/ Pfarrheim	Online-Sitzungen
Soziale Netzwerke	 Halbprivate Treffen zwischen KLJB Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen
Fachaufsicht	Besuche im BJA
 Vorstandsinterne Treffen (Teamtag, Weihnachtsfeier, etc.) 	 Frühschoppen
Gruppenleiterkurs	 Lieferservice
Besuche bei Ortsgruppen	

11

1213

14

15

16

17

1 8.2 Anhang 2 – Aufforderungsschreiben

KLJB DV Regensburg Obermünsterplatz 10 93047 Regensburg

Anrede Vorname Name Straße Hausnummer xxxxx Ort

XX.XX.XXX

Aufforderungsschreiben

3	Liehe*r	(Vorname)	
	LICUC I	(voiliaille)	,

2

4

7

8

Es freut uns sehr, dass du dich auf Diözesanebene engagierst und der KLIB einen Teil deiner Freizeit zur

5 Verfügung stellst. Durch dein Engagement giltst du als "Mitarbeitender" auf Diözesanebene und unser

6 institutionelles Schutzkonzept (ISK) greift für dich.

Die KLJB im Bistum Regensburg ist bemüht, den Schutz von Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt durch verschiedene Maßnahmen weiter zu verbessern.

9 Eine dieser Maßnahmen ist die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für all 10 diejenigen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit relevanten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen 11 haben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 72a SGB VIII und der Präventionsordnung des Bistums

12 Regensburg.

13 Es geht dabei nicht um einen Generalverdacht. Vielmehr geht es darum, durch verschiedene größere und 14 kleinere Bausteine den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten. 15 Im Hinblick auf die erweiterten Führungszeugnisse kann dies nur gelingen, wenn die Pflicht zur Vorlage 16 gerade nicht auf subjektiven Erwägungen ("Wer sieht verdächtig aus?") beruht, sondern auf objektiven 17

Kriterien basiert.

Wie das Prozedere abläuft erfährst du auf dem beigelegten Blatt "Vorgehensweise bei der Beantragung und Vorlegung des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ)".

Ein weiterer Baustein zum Schutz von Kinder und Jugendlichen ist die sog. Selbstverpflichtungserklärung. Darin bestätigst du, dass du unseren Verhaltenskodex gelesen und verstanden hast und dich an diesen halten wirst. Du findest auch diese Erklärung im Anhang. Derzeit wird noch der Verhaltenskodex des Bistums abgedruckt, sobald wir einen eigenen verabschiedet haben, werden wir diesen nochmal allen zur Unterschrift vorlegen.

25

18

19

20

21

22

23

24

26

27

28

Außerdem ist es uns wichtig, dass alle unsere Mitarbeitenden in der KLJB sensibel für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind und deshalb sollen auch alle, auf Diözesanebene tätigen Personen, eine

1 2 3	Basisschulung dazu besuchen. Solltest du eine solche bereits besucht haben, schick uns einfach eine Kopie deiner Teilnahmebestätigung zu. Alternativ geben wir dir gerne mögliche Termine für Schulungen weiter, von denen du dir eine aussuchen kannst.
4	
5	Für Rückfragen stehe ich dir als Zuständige für Prävention im KLJB-Diözesanverband gerne zur Verfügung.
6	
	Mit freundlichen Grüßen
	Theresa Wenzl
	KLJB Bildungsreferentin
7	
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	8.3 Anhang 3 – Bestätigung für die Meldebehörde
20	0.3 Willians 2 - pestansans in the incidencing

Bestätigung für die Meldebehörde

(zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiter gem. § 30a Abs. 2 BZRG)

1		
2	Hiermit bestätigen wir, dass	
3		
4		
5	Anrede, Vorname, Name	
6		
7	geboren am	
8		
9 10 11	im Zusammenhang mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern/Jugendlichen für uns Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat und dass die Voraussetzungen de 30a Abs. 2 BZRG vorliegen.	
12		
13 14	Gleichzeitig wird bestätigt, dass aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit die Voraussetzungen eine Gebührenbefreiung nach Teil 1 Abschnitt 3 Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostO vorliegen.	fü
15		
16		
17	Mit freundlichen Grüßen	
18		
19		
20		
21		
22	Ort, Datum Unterschrift	

1	8.4 Anhang 4 – Vorgehensweise eFZ			
2	Vorgehensweise beim Beantragen und Vorlegen des erweiterten			
3	Führungszeugnisses:			
4	1.	Du gehst mit dem Schreiben "Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses		
5		(§30a Abs. 2, BZRG)" und der "Bestätigung für die Meldebehörde" zum Einwohnermeldeamt		
6		und beantragst dein Führungszeugnis.		
7	2.	Das <u>erweiterte Führungszeugnis</u> (eFZ) wird vom Bundesamt für Justiz <u>direkt an dich</u> verschickt.		
8	3.	Das <u>eFZ schickst du</u> bitte mit dem Vermerk <u>PERSÖNLICH</u> oder <u>VERTRAULICH</u> (bitte leserlich		
9		außen auf den Briefumschlag schreiben) im ORIGINAL und <u>nicht älter als 3 Monate</u> an		
10		folgende Adresse: Bischöfliches Jugendamt		
11		z. Hd. Eveline Achhammer <u>PERSÖNLICH</u>		
12		Obermünsterplatz 10		
13		93047 Regensburg		
14				
15	4.	Wenn du die "Einverständniserklärung zur Weitergabe" mitschickst und direkt angibst, dass		
16		das eFZ für den KLJB-Diözesanverband Regensburg gedacht ist, kann die		
17		Unbedenklichkeitsbescheinigung auch direkt an uns weitergereicht werden.		
18	5.	Wenn kein Ausschlussgrund (einschlägige Vorstrafe) vorliegt, erhältst du nach der Sichtung		
19		eine "Unbedenklichkeitsbestätigung" und das Original des eFZ zurück. Das eFZ bleibt bei dir!!!		
20	6.	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung, die du von Frau Achhammer bekommen hast, <u>schickst</u>		
21		du bitte (sofern nicht schon durch Schritt 4 geschehen) an die Person, die dich aufgefordert		
22		hat ein Führungszeugnis einzureichen.		
23	7.	Die Person notiert deinen Namen, das Vorlagedatum und die Tatsache, dass keine		
24		Ausschlussgründe vorliegen.		
25	8.	Die Speicherung der Unterlagen richtet sich nach § 72a Abs. 5 SGB VIII.		
26	9.	Alle 5 Jahre muss das eFZ neu vorgelegt werden. Du bekommst von uns eine gesonderte		
27		Aufforderung, wenn es wieder so weit ist.		
28				
29				

1 8.5 Anhang 5 – Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung

2

12

17

18

26

27

28

29

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Schutzbefohlenen im Rahmen der
Tätigkeit beim KLJB Diözesanverband Regensburg.

Ich,

Vorname, Name, Geburtsdatum

.....

11 (Ehrenamtliche*r Mitarbeitende*r beim KLJB Diözesanverband Regensburg)

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten

- 14 Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- 15 Dazu erkenne ich folgenden Verhaltenskodex des KLJB Diözesanverbandes an und verpflichte mich
- 16 stets nach diesem zu handeln.

Verhaltenskodex

- 19 Allgemeiner Teil
- 20 Respekt
- 21 In der KLJB arbeiten zahlreiche verschiedene Menschen zusammen, da kommt es vor, dass es auch
- 22 mal zu kleineren oder größeren Unstimmigkeiten kommt. **Wir nehmen unsere Mitmenschen**
- in ihrer Gesamtheit mit allen Stärken und Schwächen wahr und respektieren sie.
- 24 Respekt und Anstand sind in allen Situationen in der Jugendverbandsarbeit unverzichtbar. Darunter
- 25 verstehen wir, dass...
 - wir so kommunizieren, dass unser Gegenüber uns verstehen kann. Versteht man jemanden nicht, sind Nachfragen jederzeit erwünscht.
 - alle ausreden und die eigene Meinung äußern dürfen, solange die Grenzen anderer nicht verletzt werden. Wir unterbrechen uns dabei nicht und unterbinden keine Äußerungen.

- wir Meinungen, die nicht unseren eigenen entsprechen, akzeptieren und auf eine respektvolle Diskussionskultur achten
- wir Missverständnisse durch Aussprachen aus der Welt schaffen.
- wir uns gegenseitig aktiv zuhören.
- wir uns mit unserem Namen ansprechen und Spitznamen nur nutzen, wenn es gewünscht
 ist und diese nicht verletzend oder beleidigend sind.
 - wir niemanden auslachen.
 - wir uns entschuldigen, wenn wir den Eindruck haben, jemanden verletzt zu haben.
 - wir auf den Umgang untereinander achten und bei Bedarf andere im vertraulichen Gespräch (z.B. im Vieraugengespräch) auf ein Fehlverhalten hinweisen.
 - wir Kritik nur in einem angemessenen Rahmen äußern und darauf achten, dass diese konstruktiv ist.
- 13 Vor allem Leiter*innen und Moderator*innen haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass diese 14 Punkte eingehalten werden und schreiten bei Verstößen dagegen ein.

16 Grenzen achten

1

2

7

8 9

10

1112

15

- 17 Ein gutes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist uns sehr wichtig. Für die Grenzen anderer
- sind wir daher sensibel und achten diese, auch wenn sie nicht unseren eigenen entsprechen.
- 19 Bei zunehmender Nähe (z.B. Umarmungen) oder bei methodischen Übungen, die Körperkontakt
- oder anderweitig Nähe erfordern, kommunizieren wir dies vorab und fragen unser Gegenüber nach
- 21 Erlaubnis. Auch Themen können zu unangenehmer Nähe und emotionaler Belastung führen. Sind
- solche Themen Inhalt einer Veranstaltung, so werden diese vorab angekündigt. Ansonsten gehen
- wir sensibel bei der Wahl unserer Gesprächsthemen vor und bieten dem Gegenüber die Möglichkeit
- seine*ihre Grenzen zu wahren. Ein "Nein" wird akzeptiert und es wird niemand zum Mitmachen
- 25 gezwungen.

27

Alles was bei uns passiert, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

28 Transparenz

- 29 Wir bemühen uns um möglichst große Offenheit und Transparenz bei allen Vorgängen.
- 30 Wir formulieren Absprachen klar und verständlich und kommunizieren sie an alle davon
- 31 Betroffenen. Diese Absprachen werden von allen Teilnehmenden eingehalten. Neue Mitglieder
- 32 einer Gruppe erhalten eine Einführung in bestehende Vereinbarungen und Absprachen. Dies kann
- durch andere Gruppenmitglieder oder die Leitung geschehen.

- 1 Wir leben in den Räumlichkeiten der KLJB eine Kultur der "offenen Türen", außer vertrauliche
- 2 Situationen erfordern anderes. Besprechungen, Treffen und verbandliche Zusammenkünfte finden
- 3 vorwiegend in den Räumlichkeiten des BJAs bzw. an öffentlichen Orten (Cafés, Pfarrheim, etc.) und
- 4 nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis aller in privaten Räumlichkeiten statt.
- 5 "KLJB-Neulinge" (Haupt- und Ehrenamtliche, sowie Hauptberufliche) informieren wir über die
- 6 Räumlichkeiten des BJAs und dessen Mitarbeitende.

Vertrauliches

- 9 Bei aller Transparenz gibt es auch bei uns vertrauliche Angelegenheiten, die großes
- 10 Fingerspitzengefühl fordern. Was vertraulich ist, soll auch vertraulich bleiben. Trotzdem
- 11 muss klar sein, dass Vertrauen nicht ausgenutzt werden darf und niemand aus einem
- 12 Vertrauensverhältnis heraus zu etwas gedrängt werden darf. Wenn etwas vertraulich ist,
- kommunizieren wir dies klar. Bei einem vertraulichen Gespräch muss sich jede Person wohlfühlen,
- sowohl im Raum als auch mit den anderen Personen. Der Ort wird gemeinsam mit den beteiligten
- 15 Personen gewählt, um eine gute Atmosphäre zu schaffen.

16

17

Macht und Rollen

- Bei uns gibt es unterschiedliche Rollen und Machtkonstellationen. Wir nutzen unsere jeweils
- 19 **eigene Position nicht aus.** Wir sind uns unserer jeweiligen Rollen bewusst. Personen mit
- 20 Leitungsfunktion sind für das sie betreffende Machtgefälle sensibilisiert und gehen
- dementsprechend damit um. Dies schließt auch mit ein, dass sie sich ihrer Vorbildfunktion bewusst
- 22 sind.

23

24

30

Spezifischer Teil - Veranstaltungen

- 25 Bildungsangebote
- 26 Bildungsangebote als eigenständige Angebote oder als Studienteile von Konferenzen oder
- 27 Sitzungen werden in der Ausschreibung klar beschrieben, so dass die Teilnehmer*innen
- 28 entscheiden können, ob sie daran teilnehmen wollen oder nicht. Zur vollständigen Ausschreibung
- 29 gehören:
 - Informationen über die Bildungsinhalte und die Methoden
- Informationen über die Referent*innen, die die Angebote durchführen (Qualifikation, 32 Hintergrund)

- 1 Bei Studienteilen innerhalb anderer Veranstaltungen ermöglichen wir den Teilnehmer*innen an der
- 2 gesamten Veranstaltung, sich von Studienteilen auszuklinken, d.h. dass Beginn und Ende klar und
- 3 frühzeitig kommuniziert werden.
- 4 Die Verantwortlichen achten auf eine fachlich qualifizierte Durchführung der Bildungsangebote.
- 5 Dazu gehören insbesondere:

7

8

9

10

11

12

1314

15

16 17

- die Berücksichtigung der Altersstruktur und der Gruppengröße
- eine sinnvolle zeitliche Planung
- die Achtung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Nähe und Distanz, insbesondre was die körperliche Nähe bei Spielen und Übungen mit Körperkontakt betrifft
- die Behutsamkeit, was persönliche Themen und die eigenen Lebensgeschichten der Teilnehmenden betrifft (vor allem bei Imaginationsübungen, Phantasiereisen, Biografiearbeit, usw.)
- das Angebot geeigneter Möglichkeit zur Rückmeldung.
- bei sehr sensiblen Themen soll darauf geachtet werden, dass für Teilnehmer*innen, die persönlich betroffen sind, möglichst mehrere Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen und bereits vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden.

18 Vorbereitung von Veranstaltungen

- 19 Bei größeren Fahrten (IGW, Studienfahrten, etc.) werden die Teilnehmer*innen vorab in geeigneter
- 20 Weise (schriftlich, Videokonferenz, Vortreffen) über das Programm, über die Rahmenbedingungen
- 21 und über möglicherweise heikle Punkte informiert. Sie erhalten auch die Information, welche
- 22 Personen zur Fahrtenleitung gehören und wie diese regulär und in dringenden Fällen erreichbar
- 23 sind.

24

33

25 Auswahl der Häuser

- Für mehrtägige Veranstaltungen buchen wir Häuser, die ein angenehmes Ambiente für die Gruppe
- 27 und für einzelne Teilnehmer*innen bieten. Die Teilnehmer*innen finden dort persönliche
- 28 Rückzugsorte (v.a. die Übernachtungszimmer) und Sanitäreinrichtungen, die die Privatsphäre
- 29 jeder*jedes einzelnen respektieren (z.B. abschließbare Duschen). Werden unbekannte Häuser
- 30 gebucht, informieren sich die Verantwortlichen über die Größe und Ausstattung der Zimmer und
- 31 über die sanitären Einrichtungen und kommunizieren etwaige Besonderheiten vorab an die
- 32 Teilnehmenden.

34 Übernachtung und Zimmereinteilung

- 1 Die Unterbringung in Mehrbettzimmern geschieht i.d.R. geschlechtergetrennt, bei Minderjährigen
- 2 auf jeden Fall. Bei Erwachsenen können Ausnahmen gemacht werden, wenn alle Betroffenen
- 3 einverstanden sind.
- 4 Bei Minderjährigen achten wir darauf, sie mit etwa altersgleichen unterzubringen. Wir fragen die
- 5 Teilnehmenden bei der Anmeldung, mit wem sie untergebracht werden möchten und
- 6 berücksichtigen ihre Wünsche, soweit es möglich ist. Wir informieren vorab über die
- 7 Zimmereinteilung insbesondere, wenn nicht alle Wünsche berücksichtigt werden konnten.
- 8 Übernachtungszimmer dürfen von anderen Teilnehmenden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis aller
- 9 Bewohner*innen betreten werden.
- 10 Leiter*innen betreten die Zimmer der Teilnehmenden während der laufenden Veranstaltung nur,
- wenn es einen triftigen Grund dafür gibt. I.d.R. betreten sie die Zimmer zu zweit und wenn möglich
- 12 nur Zimmer mit Bewohner*innen des gleichen Geschlechts.
- 13 Hauptberufliche werden in Einzelzimmern oder zusammen mit anderen Hauptberuflichen
- 14 untergebracht, jedoch nicht gemeinsam mit Ehrenamtlichen. Ist aufgrund des Hauses eine
- 15 gemeinsame Unterbringung notwendig (z.B. Schlafsaal), dann wird dies allen Beteiligten vorab
- 16 kommuniziert.

Leitung von Veranstaltungen

- 19 Es ist ein Prinzip verbandlicher Jugendarbeit und macht ihre besondere Qualität aus, dass Ehrenamt-
- 20 liche je nach Situation zusammen mit Hauptberuflichen die verantwortliche Leitung von Veran-
- 21 staltungen haben. Dies stellt die Ehrenamtlichen vor eine besondere Herausforderung, da sie auf
- der einen Seite Teil der Gemeinschaft sind und mit den anderen feiern und ausgelassen sein wollen,
- 23 auf der anderen Seite wie die Hauptberuflichen die Verantwortung tragen und jederzeit
- handlungsfähig sein müssen. Sie haben auch eine nicht zu unterschätzende Vorbildwirkung auf die
- anderen Teilnehmer*innen und auf KLJB-Mitglieder nach außen. Ein Leitungsamt oder die Leitung
- 26 einer Veranstaltung zu übernehmen, bedeutet, sich dieser Aufgabe zu stellen. Die Leitungen der
- 27 Veranstaltung werden den Teilnehmenden bereits vorab kommuniziert und stehen diesen als
- Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Übernehmen Ehrenamtliche die Leitung, so geschieht dies,
- 7 Thispreenparties limen zur Verragung. Obernehmen Einenbildungen die Eelebilg, 30 geschieft die 3,
- 29 wenn möglich, im Team und mit einer entsprechenden Vorbereitung auf diese Rolle. Von den
- 30 Teilnehmenden wird erwartet auch ehrenamtliche Leitungen in ihrer Rolle zu akzeptieren.

31

32

Sitzungskultur

Wir achten auf eine Sitzungskultur, die für alle möglichst angenehm ist.

- 1 Wir laden rechtzeitig zu Konferenzen, Sitzungen, Treffen von Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen ein
- 2 und geben die Informationen (Ort, Uhrzeit, Themen) die nötig sind, um sich entsprechend darauf
- 3 einzustellen. Bei Konferenzen gelten die in den Geschäftsordnungen vorgesehenen Regularien.
- 4 Konferenzneulinge erhalten eine Einführung in die Abläufe und Regularien einer Konferenz, über
- 5 ihre Möglichkeiten, sich einzubringen und werden ermutigt, ihre Sichtweise als "Nicht-
- 6 Betriebsblinde" zurückzumelden. Die Leitung ermutigt sie, sich deutlich zu äußern, wenn ihnen
- 7 informelle Rituale (z.B. Halbe-Regel) unangenehm sind oder unpassend erscheinen.
- 8 Jede Sitzung wird von einer*einem Moderator*in geleitet, die*der eine effektive Bearbeitung der
- 9 Themen, die Bedürfnisse der Einzelnen und die Situation der Gruppe gleichmäßig im Blick hat. Die
- 10 Leitung plant Sitzungen so, dass ausreichend Zeit für die die Bearbeitung von Themen ist und dass
- 11 keine inhaltlichen Entscheidungen unter Zeitdruck getroffen werden müssen. Sie sorgt für
- 12 ausreichende Pausen. Die Leitung gibt Raum für Rückmeldungen und Kritik in geeigneter Form
- 13 (mündlich, schriftlich ggf. auch anonym).
- 14 Gremien und Arbeitsgruppen formulieren ihre Ziele, Aufgaben und Vorhaben und reflektieren
- regelmäßig, i.d.R. jährlich, ob und wie sie ihre Aufgaben erfüllt und ihre Ziele erreicht haben, und
- wie die Mitglieder mit der Arbeit im Gremium und der Zusammenarbeit untereinander zufrieden
- 17 sind.

19

Wahlen

- 20 Bei Wahlen erklären sich alle, die sich zur Wahl stellen, bereit, sich im Verband zu engagieren und
- 21 eine besondere Verantwortung zu übernehmen. Dies verdient Wertschätzung und Respekt -
- 22 unabhängig von der Entscheidung, ob die Person für die Aufgabe, um die sie sich beworben hat,
- 23 gewählt wird oder nicht.
- 24 Wir halten die demokratische Struktur des Verbandes für eine besondere Qualität unserer Arbeit
- 25 und für ein wichtiges Lernfeld für junge Menschen, von denen viele auch in Zukunft Verantwortung
- in der Gesellschaft, in der Politik und in der Kirche übernehmen. Daher ist uns die Einübung und die
- 27 Pflege der demokratischen Kultur ein bedeutsames Anliegen.
- 28 Im Fall einer Nicht-Wahl werden der betroffenen Person die nötigen Unterstützungsangebote
- 29 unterbreitet.
- 30 Insbesondere die Personalbefragung und die Personaldebatte bergen Gefahren, unfair und
- 31 verletzend mit Kandidat*innen umzugehen.
- 32 Es ist zuallererst die Verantwortung der Wahlberechtigten, ihre Fragen und Bedenken in einer fairen
- 33 und sachlichen Form vorzubringen.

- 1 Personalbefragungen und Personaldebatten benötigen eine besonders aufmerksame und klare
- 2 Moderation, die diffamierende, unfaire Fragen und Wortmeldungen unterbindet. Diese übernimmt
- 3 i.d.R. der Wahlausschuss. Fühlen sich die Mitglieder des Wahlausschusses dieser Situation nicht
- 4 gewachsen, kann eine zusätzliche, unabhängige Moderation für die Debatte benannt werden.

6

Freizeit und Abendgestaltung bei Veranstaltungen

- 7 Die gemeinsam verbrachte Freizeit und die gemeinsamen Abende sind ein wichtiger Teil für die
- 8 Pflege der Kontakte und die Begegnungen, für das Gemeinschaftsgefühl in der KLJB und nicht zuletzt
- 9 für die Identifikation mit der KLJB.
- 10 Die enthemmende Wirkung von Alkohol, eingefahrene Rituale und eine "Gemeinschafts-
- 11 gefühligkeit", die das nüchterne Gespür für Nähe und Distanz überdecken können, bergen die
- 12 Gefahr, dass es zu unangenehmen Situationen und zu Grenzüberschreitungen kommt.
- 13 Wir ermutigen die Teilnehmer*innen in Situationen, die ihnen unangenehm sind (z.B. beim Tanzen,
- wenn sie vom zu Bett gehen abgehalten werden sollen, Alkohol trinken, Kontakt mit Fremden, etc.)
- eigne Grenzen zu achten und klar "Nein" zu sagen.
- 16 Die Leitung schreitet ein, wenn Rituale ("Halbe-Regel") gegen den Willen der Betroffenen
- 17 durchgesetzt werden sollen oder wenn sie wahrnimmt, dass einzelne Teilnehmer*innen unter
- 18 Druck gesetzt werden.
- 19 Grundsätzlich ist mindestens eine Person mit Leitungsverantwortung auch während der Freizeit und
- Abendgestaltung jederzeit ansprechbar und handlungsfähig. Dies wird vorab an die Teilnehmenden
- kommuniziert. Des Weiteren gibt es immer eine Person pro Nacht, welche fahrtüchtig ist. Dies muss
- 22 allerdings nicht zwingend eine Person mit Leitungsverantwortung sein. Auch der Name dieser
- 23 Person wird rechtzeitig an alle kommuniziert.

24

25

Sonderfall IGW

- 26 Für die Fahrt zur IGW gelten grundsätzlich die Regeln, die für mehrtägige Fahrten gelten. Der
- 27 "Kultstatus" dieser Fahrt, das Zusammentreffen mit anderen KLIB-Gruppen und die Teilnahme an
- 28 Veranstaltungen, die andere Träger ausrichten (KLJB-Party ...) machen es erforderlich, dass das
- 29 vorstehende Schutzkonzept konkretisiert und erweitert und mit den Verantwortlichen für die
- 30 Veranstaltungen anderer Träger abgestimmt wird.
- 31 Insbesondere sind zu regeln:
- Die Erreichbarkeit der Verantwortlichen während der ganzen Fahrt.

- Die Abstimmung mit anderen Trägern, die Veranstaltungen innerhalb der IGW anbieten (KLJB Bundesverband)
- Die Information, welchen Schutz wir gewährleisten können und welchen nicht.

5

11

12

13

1415

16 17

18 19

20

21

2223

24

25

26

27

28 29

30

31

32

1

2

3

Online Kommunikation

- 6 Im digitalen Raum gelten die gleichen Regeln und Umgangsformen wie im analogen. Da in diesem
- 7 Raum der unmittelbare Kontakt fehlt, besteht die Gefahr weniger achtsam miteinander
- 8 umzugehen. Die digitale Welt birgt auch die Gefahr, dass willentlich oder unbeabsichtigt nicht im
- 9 Raum bleibt, was dort gesagt, geschrieben oder getan wurde, obwohl dies vertraulich war.

10 Wir verpflichten uns daher:

- Programme (insbesondere Messenger), die als sicher gelten können, zu nutzen und allgemeine Standards des Datenschutzes zu beachten.
- Bilder, Wortbeiträge und Texte nur zu speichern und weiterzuleiten, wenn die dargestellten und hörbaren Personen damit ausdrücklich einverstanden sind oder ihr Einverständnis aus dem Zusammenhang sicher anzunehmen ist.
- Bei Videokonferenzen loggen sich alle Teilnehmenden mit einem Namen ein, mit dem sie identifizierbar sind. Bei größeren Konferenzen wählen wir die Einstellungen so, dass sich die Teilnehmenden nicht unmittelbar zuschalten können, sondern durch den*die Moderator*innen zugelassen werden müssen.
 - Der* die Moderator*in fordert zu Beginn alle auf, sich vorzustellen. Die Teilnehmenden werden aus Gründen der Höflichkeit und Transparenz gebeten die Kamera zumindest einmal anzumachen (z.B. zur Vorstellungsrunde), es wird allerdings niemand gezwungen diese für die Dauer der Konferenz anzulassen. Nutzen mehrere Personen ein Endgerät oder sind weitere Personen, die mithören können, im Raum, werden die anderen Teilnehmer*innen darüber informiert ggf. auch zu einem passenden Zeitpunkt während einer laufenden Konferenz.
- Messenger-Kontaktgruppen werden nur mit dem Einverständnis aller Teilnehmenden eingerichtet. Kommen Personen neu hinzu, werden diese vorab gefragt und wenn möglich erfolgt die Aufnahme in die Gruppe per Einladungslink.
- In Messenger-Kontaktgruppen wird informiert, wenn neue Mitglieder aufgenommen werden, wenn es sich nicht um große oder formale Gruppen (z.B. alle Kreisvorstände, alle Verbandsreferenten, o.ä.) handelt.
- Wenn ein*e Person eine Gruppe verlässt, die sich auch in einem Messenger organisiert hat (z.B. aus einem Arbeitskreis austritt), soll sie die entsprechende Gruppe selber verlassen. Geschieht dies nicht, sollen der*die Administrator*in mit ihr Kontakt

- aufnehmen, sie über den Ausschluss und den Grund informieren und dann aus der Gruppe entfernen.
 - Die Administrator*innenrechte in Kontaktgruppen sollen möglichst den Leitungsstrukturen der Gruppe entsprechen.
 - Für Social Media-Kanäle (Facebook, Instagramm) halten wir uns an die übliche Netiquette, die sich klar von Demütigungen von Personen und Gruppen und von Hate Speech distanziert. Es gibt in diesen Kanälen Moderator*innen, die sie im Blick behalten, Stellung nehmen, grob unangemessene Kommentare löschen und ggf. Personen melden und blockieren.

12 13

14

15

16

17

18

19

2021

22

1

2

3

4

5

6

7

8 9

Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Fotografieren und sonstiges Dokumentieren kann schöne Erinnerungen festhalten. Wir tun dies aber nur, wenn das Recht am eigenen Bild dadurch gewahrt bleibt und alle davon betroffenen Personen damit einverstanden sind. Fotos und Dokumentationen von unvorteilhaften Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches Material auf keinen Fall. Bei Konferenzen, Fahrten und andren Veranstaltungen werden Menschen beauftragt, die für die Dokumentation und die Öffentlichkeitsarbeit fotografieren und Bildrechte entsprechend dokumentieren. Spätestens zu Beginn von Veranstaltungen wird darauf hingewiesen, dass die "Fotobeauftragten" Fotos machen, die nach der obenstehenden Regelung veröffentlicht werden können. Wer das grundsätzlich nicht möchte, kann dem für seine Person widersprechen. Die "Fotobeauftragten" werden namentlich benannt, sodass klar ist an wen man sich wenden kann. Es können für verschiedene Abschnitte der Veranstaltung auch verschiedene "Fotobeauftragte" benannt werden.

23

24 Spezifischer Teil: Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen und

25 Hauptberuflichen

26 Allgemein

- 27 Auf Diözesanebene der KLJB ist die Arbeit durch die Zusammenarbeit zwischen den Ehrenamtlichen
- 28 (Vorstände, Mitglieder in AKs und AGs, Kreisvorstände und Delegierte) und den hauptberuflichen
- 29 Referent*innen sowie den hauptamtlichen Vorständen (d.h. der*dem Geschäftsführer*in und dem
- 30 Seelsorger) geprägt. Das ermöglicht einen so großen Diözesanverband qualifiziert zu leiten und zu
- 31 verwalten und fachlich gute Bildungsangebote zu machen. Dieser Bereich braucht aber auch eine
- 32 besondere Sensibilität.
- 33 Die Präsenz der Hauptberuflichen während normaler Arbeitszeiten, ihre Vernetzungen innerhalb
- 34 kirchlicher und anderer relevanter Strukturen und ihre Fachkompetenz geben ihnen zwangsläufig

- 1 einen Informationsvorsprung und damit auch eine gewisse Macht. Es ist ihre Verantwortung ihre
- 2 Möglichkeiten im Sinne des Verbandes und des gewählten Vorstands zu nutzen und die
- 3 Ehrenamtlichen zu ermächtigen, ihre Leitungskompetenz zu übernehmen.
- 4 Im unmittelbaren Umgang zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen braucht es eine
- 5 besondere Sensibilität für Nähe und Distanz. Auch wenn innerhalb des Verbands oder innerhalb von
- 6 Gruppen im Verband eine gewisse Vertrautheit oder die körperliche Nähe (z.B. Umarmungen zur
- 7 Begrüßung und zum Abschied) üblich zu sein scheinen, ist es im Umgang zwischen Ehrenamtlichen
- 8 und Hauptberuflichen wichtig, sich zu vergewissern, wie viel Nähe gewünscht und angenehm ist
- 9 (z.B. die Frage: "Darf ich Dich umarmen?")

11

"Halbprivate" Treffen und Beziehungen aller Art (über den Arbeitskontakt hinaus)

- 12 Treffen zwischen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen im persönlichen Bereich (z.B.
- 13 Geburtstagspartys, Hochzeiten, auf ein Bier/Kaffee, etc.) sind Ausdruck persönlicher Sympathie,
- 14 gewachsenen Vertrauens, des Zusammengehörigkeitsgefühls einer Gruppe (AG, Vorstand ...) und
- auch ein Teil der Identität des Verbandes. Sie können Wertschätzung wiederspiegeln und sind
- 16 grundsätzlich möglich.
- 17 Wir verpflichten uns dazu, diese Treffen mit einer hohen Sensibilität für persönliche Grenzen
- durchzuführen, denn eine strikte Abgrenzung von Freundschaften zwischen Hauptberuflichen und
- 19 Ehrenamtlichen und anderen Freundschaften stellt eine große Herausforderung dar. Wir achten
- darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugungen
- 21 noch zu Benachteiligungen führen.
- 22 Diese Treffen bzw. etwaige Beziehungen müssen für den Rest des Teams thematisierbar sein und
- 23 sollten daher nicht geheim gehalten werden.

24

25

Fachaufsicht

- 26 Die Ausübung der Fachaufsicht von ehrenamtlichen Diözesanvorständen über die hauptberuflichen
- 27 Referent*innen an der Diözesanstelle ist eine in der verbandlichen Arbeit wichtige und
- herausfordernde Aufgabe. Die Diözesanvorstände, die eine Fachaufsicht ausüben, erhalten eine
- 29 gründliche Einführung in ihre Aufgaben als Fachaufsicht. Neue Referent*innen werden zu Beginn
- 30 ihrer Tätigkeit über die Besonderheiten der Fachaufsicht informiert. Das Gespräch ist zunächst
- vertraulich. Punkte, die in den Vorstand eingebracht werden oder über die an einem anderen Ort
- 32 informiert wird, werden abgesprochen.

1	
2	☐ Ja ☐ Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen!)
3	
4	
5 6	
7	Ort, Datum Unterschrift
8	
9	
10	
11	
12	
13	
14	
15	
16	
17	
18	
19	
20	
21	
22	
23	
24	
25	
26	

8.6 Anhang 6 – Datenschutzerklärung

1

xx.xx.xxx

Erklärung zum Datenschutz

(bitte beim Diözesanverband abgeben)

2	
3	Ich,
4	
5	Vorname, Name
6	
7	geboren am
8	
9 10 11 12 13	bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name, Tätigkeitsfeld auf Diözesanebene Unbedenklichkeitsbescheinigung, Datum der Vorlage und Wiedervorlagedatum, Teilnahmebestätigung Präventionsschulung sowie dieses Dokument) im Zusammenhang mit dem erweiterten Führungszeugnis bei der für Prävention zuständigen Person im KLJB Diözesanverband abgelegt werden.
15 16 17	Sobald ich meine Tätigkeit im KLJB Diözesanverband beende, teile ich dies mit. Meine nach §72a Abs.5 SGB VIII erfassten Daten sind spätestens 6 Monate nach Ende meiner Tätigkeit zu löschen.
19 20 21 22	Ort, Datum Unterschrift
24	

1 8.7 Anhang 7 – Weitergabe UB

2 Weitergabe Unbedenklichkeitsbescheinigung

3			
4	Ich, <u>(Name)</u>		bitte Sie mir eine
5	Unbedenklichkeitsbescheinigung auszus	tellen.	
6	Das Original des Führungszeugnisses gel	ht zurück an mich (Adresse einfügen):
7			
8			
9	Außerdem erkläre ich mich damit einver	rstanden, dass:	bitte zutreffendes ankreuzen
10 11	der KLJB Diözesanstelle Regensbausgehändigt wird.	urg meine Unbedei	nklichkeitsbescheinigung direkt
12			nigungen meinem Rückversand des
13	Führungszeugnisses beigelegt w können.	erden, um sie bei v	weiteren Institutionen einreichen zu
14	kumen.		
15			
16			
17			
18			
19	Ort, Datum	Unterschrift	
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			

1 8.8 Anhang 8 – Selbstauskunft

Selbstauskunft

2

3	für Pers	sonen in der Jugendve	rbandsarbeit	
4				
5	Name,	Vorname		Geburtsdatum
6				
7	Mandat	, Amt, Funktion		
8				
9 10		erkläre ich, dass endes bitte ankreuzen)		
11		Ich nicht rechtskräfti	g verurteilt bin wegen einer der folgeno	den Straftaten:
12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26	ODER	Straftaten gegen die 184g, 184i StGB) Verletzung des höch Misshandlung Schutz Menschenhandel (§ Ausbeutung der Arb (§ 233a StGB) Menschenraub, Entz	orge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bi stpersönlichen Lebensbereichs durch Bi zbefohlener (§ 225 StGB) 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a eitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unte sehung Minderjähriger oder Kinderhand	s 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis Idaufnahmen (§ 201a Abs.3 StGB) StGB), Zwangsarbeit (§ 232b StGB), er Ausnutzung einer Freiheitsberaubung el (§§ 234, 235 und 236 StGB)
27 28 29		Straftatbestand	Datum der Verurteilu	ing/des Strafbefehls
30 31 32 33 34 35 36 37	Straftat Ich verp zu infor	en ein Ermittlungsver oflichte mich, die Pers mieren, sobald ich da ungsverfahren gegen	s ich keine Kenntnis davon habe, dass v fahren gegen mich eingeleitet ist. on, die mich zu meiner ehrenamtlichen von Kenntnis erhalte, dass wegen einer mich eingeleitet ist. Unterschrift	Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich
۱ د	ort, bal	LUITI	unterschint	

1 8.9 Anhang 9 – Wenn was falsch läuft

Wenn was falsch läuft ...

3

2

- 4 Wenn Du den Eindruck hast, dass bei oder im Umfeld einer Veranstaltung der KLJB Regensburg
- 5 (Diözesanebene) Unrecht geschehen ist, Du bedrängt oder genötigt wurdest oder dir gegenüber Grenzen
- 6 überschritten wurden und du die Situation nicht mit den unmittelbar Beteiligten klären konntest oder willst,
- 7 hast Du die Möglichkeit, dich an andere zuständige Ansprechpersonen zu wenden.
- 8 Wenn Dein Anliegen / deine Beschwerde eine*n hauptberufliche*n Mitarbeiter*in betrifft, sind Deine
- 9 Ansprechpartner die Leitung des Bischöflichen Jugendamts:

Ulrich Eigendorf	Ulrich.eigendorf@bistum-regensburg.de
Jugendpfarrer, Leiter des Bischöflichen Jugendamtes	Tel: 0941/597-2266
Wolfgang Sausner,	wolfgang.sausner@bistum-regensburg.de
stellvertretender Leiter des Bischöflichen	Tel: 0941/597-2265
Jugendamtes	

10

- 11 Oder die Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe
- 12 und sexualbezogener Grenzverletzungen:

Susanne Engl-Adacker	E-Mail: s.engl-adacker@gmx.de	
	Telefon: 0176-97928634	
Wolfgang Sill	wolfgang.sill@gmx.de	
	Telefon: 09633-9180759	
https://bistum-regensburg.de/bistum/einrichtungen-a-z/beauftragte-fuer-verdachtsfaelle-		
<u>sexuellen-missbrauchs</u>		

13

- Wenn Dein Anliegen Ehrenamtliche oder Teilnehmende betrifft, sind Deine Ansprechpartner*innen die
- 15 Mitglieder des Interventionsteams der KLJB Diözese Regensburg:

N.N.	
N.N.	
N.N.	
N.N.	

16

- 17 Oder ebenfalls die Ansprechpartner des Bistums Regensburg für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller
- 18 Übergriffe und sexualbezogener Grenzverletzungen (siehe oben).

19